



Bericht

der Landesregierung

Berichtsantrag - Infrastrukturbericht fortschreiben

Drucksache 18/4427

Federführend: Finanzministerium

Infrastrukturbericht Schleswig-Holstein 2016



Finanzministerium Schleswig-Holstein

3. November 2016

1.	Vorbemerkungen.....	3
1.1.	Ausgangslage.....	3
1.2.	Vorgehensweise	3
2.	Infrastruktur im Fokus des Landes	5
2.1.	Straßen, Radwege, Brücken und Tunnel	5
2.2.	Schienen	7
2.3.	Häfen	8
2.4.	Vielzweckhafen Brunsbüttel.....	9
2.5.	Küstenschutz	10
2.5.1.	Entwicklung Sanierungsstau 2014.....	10
2.5.2.	Fortgeschriebener Bedarf	11
2.6.	Hochschulen und UKSH Medizinische Forschung	12
2.6.1.	Entwicklung Sanierungsstau 2014.....	12
2.6.2.	Fortgeschriebener Bedarf	14
2.7.	Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	14
2.7.1.	Entwicklung Sanierungsstau 2014.....	14
2.7.2.	Fortgeschriebener Bedarf	15
2.8.	Krankenhäuser	16
2.8.1.	Entwicklung Sanierungsstau 2014.....	16
2.8.2.	Fortgeschriebener Bedarf	17
2.9.	UKSH Krankenversorgung	18
2.10.	Verwaltungsliegenschaften.....	20
2.10.1.	Entwicklung Sanierungsstau 2014.....	20
2.10.2.	Fortgeschriebener Bedarf	21
2.11.	Klimaneutrale Liegenschaften, Barrierefreiheit, Lärmschutz.....	22
2.12.	Justizvollzugsanstalten	23
2.13.	Kultur	24
2.13.1.	Entwicklung Sanierungsstau 2014.....	24
2.13.2.	Fortgeschriebener Bedarf	26
2.14.	Überbetriebliche Bildungsstätten	27
2.15.	Kommunale Sportstätten inkl. Schwimmsportstätten.....	28
2.16.	Digitalfunk	29
2.16.1.	Entwicklung des Investitionsbedarfs 2014.....	29
2.16.2.	Fortgeschriebener Bedarf	30

2.17. Digitale Agenda	30
2.17.1. Entwicklung Sanierungsstau 2014.....	30
2.17.2. Fortgeschriebener Bedarf	31
3. Investitionsbedarf und Finanzierung.....	34
3.1. Sanierungsstau aus 2014.....	34
3.2. Fortgeschriebener Bedarf	34
3.3. Gesamter Investitionsbedarf ab 2017	35
3.4. Programm IMPULS	36
4. IMPULS 2030.....	38
4.1. Sondervermögen	38
4.2. Einzelplan 16	38
5. Zusammenfassung und weitere Vorgehensweise	40

1. Vorbemerkungen

1.1. Ausgangslage

Die Landesregierung hat 2014 zum ersten Mal in der Geschichte des Landes einen umfassenden Infrastrukturbericht (Drucksache 18/2558) erstellt. Daraus geht hervor, dass das Land rd. 4,85 Mrd. Euro benötigt, um die bestehende Infrastruktur zu sanieren, für die es die alleinige oder überwiegende Verantwortung trägt. In der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung waren in den Jahren 2015 – 2024 dafür aus den ressortspezifischen Investitionsmitteln und den bestehenden Sondervermögen ca. 2,72 Mrd. Euro vorgesehen. Somit weist der Infrastrukturbericht aus dem Jahr 2014 eine Finanzierungslücke von rd. 2,13 Mrd. Euro aus.

Mit dem „Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für unser Land Schleswig-Holstein“ (IMPULS 2030 – Drucksache 18/3509) hat die Landesregierung den Weg für ein Maßnahmenpaket in Höhe von rd. 2,226 Mrd. Euro geebnet, um den beschriebenen Investitionsstau bis 2030 abzubauen und neu geplante Investitionen in die Infrastruktur des Landes umzusetzen. Mit IMPULS 2030 erfolgten bereits erste Bedarfsanpassungen und eine Umsetzungsplanung für die Jahre 2018 – 2030.

Die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen aus dem Programm IMPULS 2030 erfolgt durch das gleichnamige Sondervermögen, das durch das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ vom 16. Dezember 2015 geschaffen wurde.

Dem Sondervermögen IMPULS 2030 konnten Ende 2015 im Haushaltsvollzug 100 Mio. Euro aus dem Haushaltsüberschuss zugeführt werden. Damit war es möglich, bereits ab diesem Jahr dringende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, deren Umsetzung ursprünglich erst für die Jahre 2018 ff. vorgesehen war. Geplant sind Maßnahmen in 2016 in Höhe von 40 Mio. Euro und in 2017 in Höhe von 60 Mio. Euro.

Wie im Infrastrukturbericht vom 9. Dezember 2014 angekündigt, wird die Landesregierung dem Landtag regelmäßig über die Umsetzung von Bau und Planung berichten und gleichzeitig den Infrastrukturbedarf einschließlich der notwendigen Aufwendungen für Bauunterhaltung ergänzen und fortschreiben.

1.2. Vorgehensweise

Im ersten Infrastrukturbericht wurden auch die Bereiche betrachtet, die in der Verantwortung des Bundes, der Kommunen und Privater liegen. Der Schwerpunkt des Folgeberichts liegt nunmehr auf der Infrastruktur, für die das Land die alleinige oder überwiegende Verantwortung trägt. Ergänzt wird die Betrachtung um erforderliche Krankenhausbaumaßnahmen, die gemäß Ausführungsgesetz zum Krankenhausfinanzierungsgesetz jeweils zur Hälfte durch Land und kommunale Kostenträger zu finanzieren sind. Weitere Bedarfe wurden im Umsetzungskonzept IMPULS 2030 beschrieben. Ziel der Landesregierung ist hierbei auch, bei der Sanierung kommunaler Sportstätten sowie überbetrieblicher Berufsbildungsstätten noch intensiver zu unterstützen.

Der im Jahr 2014 bekannte Sanierungsstau wurde mit dem ersten Infrastrukturbericht aufgezeigt. Mit der Fortschreibung des Infrastrukturberichts soll zum einen dargestellt werden, wie sich der vor zwei Jahren festgestellte Sanierungsstau durch gezielte Investitionen in den Jahren 2015 und 2016 reduziert hat. Die Finanzierung des verbleibenden Sanierungsstaus (Prognostizierter Stand Ende 2016) erfolgt durch die in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung berücksichtigten Mittel; entweder – wie mit dem Bericht aus 2014 aufgezeigt - aus den jeweiligen Ressorteinzelplänen bis 2024 oder aus dem Einzelplan IMPULS 2030. Das Programm IMPULS schließt demnach die Finanzierungslücke, die vor dem Hintergrund der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung bis 2024 zum Abbau des beschriebenen Sanierungsstaus bestand.

Zum anderen sollen neue Erkenntnisse über bestehende Bedarfe seit dem ersten Bericht aufgezeigt werden, bei denen sich die Umstände und Handlungsbedarfe geändert haben. Dies beinhaltet auch festgestellte Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Plandaten. Zusätzliche, unabdingbare Sanierungsbedarfe, die zum ersten Bericht noch nicht erkannt werden konnten, und deren Finanzierung sollen beschrieben werden. Kapazitäten zur Finanzierung bislang nicht erkannter Sanierungsbedarfe sind grundsätzlich ab 2025 in Form der fortgeschriebenen Finanzplanung (aktuell bis einschließlich 2026) verfügbar. Dringende Maßnahmen können hierbei vorgezogen und umgehend umgesetzt werden.

Für mehr Klimaschutz in Landesliegenschaften wurde 2013 das Sondervermögen „Energetische Sanierung“ (PROFI) errichtet. Dieses Sondervermögen war schon im ersten Bericht unberücksichtigt geblieben, da zu diesem Zeitpunkt bereits alle Mittel für konkretisierte Maßnahmen verplant waren. Voraussichtlich werden 2019 alle Maßnahmen umgesetzt sein.

Aufgrund des Haushaltsüberschusses aus dem Jahr 2015 konnten dem Sondervermögen IMPULS 100 Mio. Euro zugeführt werden. In Folge dessen konnten die ersten Investitionsmaßnahmen bereits in 2016 starten. Das im Umsetzungskonzept IMPULS beschriebene Zweiphasenmodell (Phase I: 2018 - 2020 und Phase II: 2021 – 2030) wird daher nicht weiter verfolgt. Zudem sind die im Umsetzungskonzept vorgesehenen Mittel für neu geplante Investitionen in Höhe von insgesamt 150 Mio. Euro auf die einzelnen Infrastrukturbereiche verteilt worden.

2. Infrastruktur im Fokus des Landes

2.1. Straßen, Radwege, Brücken und Tunnel

Das Land Schleswig-Holstein ist verantwortlich für den Bau, Betrieb und die Erhaltung des rd. 3.540 km langen Landesstraßennetzes in der Baulast des Landes einschließlich zugehöriger Radwege, Brücken und sonstiger Anlagenteile. Nach § 6 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) hat das Land für die Sicherheit der baulichen Anlagen einzustehen. Gleichzeitig ist das Land nach § 10 StrWG aufgefordert, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit die Straßeninfrastruktur zu unterhalten, der Verkehrsentwicklung anzupassen und zu erweitern.

Gemäß Bericht der Landesregierung zum Zustand der Landesstraßen in Schleswig-Holstein 2014 ist knapp ein Drittel des Landesstraßennetzes dringend sanierungsbedürftig. Nach § 10 StrWG gebotene Anpassungen der Landesstraßeninfrastruktur entsprechend der Verkehrsentwicklung sind derzeit nicht in erforderlichem Umfang finanzierbar.

Aufgrund ausgebliebener Erhaltungsinvestitionen in den vergangenen Jahren wären für zehn Jahre Bauinvestitionen in Höhe von 90 Mio. Euro pro Jahr erforderlich, um neben der laufenden Erhaltung auch den Erhaltungstau abzubauen. Diese Berechnung erfolgt ausschließlich auf Basis des Ausbaustandards und des Preisstandes 2013. Basierend auf dem Straßenzustand 2013 beträgt die ab dem Haushaltsjahr 2014 erforderliche Summe für die laufende jährliche Erhaltung rd. 30 Mio. Euro. Maßnahmen wie z. B. Ersatzneubauten von Großbauwerken oder auch der Bau von Radwegen sind in diesem Volumen nicht enthalten und müssen gesondert finanziert werden. Dazu zählt z. B. das Ersatzbauwerk für die Schleibrücke Lindaunis im Zuge der L 283. Der Ersatzneubau ist gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG, in deren Eigentum sich die Brücke befindet, zu finanzieren.

Gemäß dem Infrastrukturbericht 2014 waren für die Sanierung und Erhaltung der Landesstraßen (900 Mio. Euro), das Ersatzbauwerk für die Schleibrücke Lindaunis (36 Mio. Euro) sowie für die Planung der Bauvorbereitung und Baudurchführung von Maßnahmen im Bundesfern- wie Landesstraßenbereich (200 Mio. Euro) nach damaliger Einschätzung in einem Sanierungszeitraum von zehn Jahren Landesmittel in Höhe von rd. 1.136 Mio. Euro notwendig.

Mit dem Bericht zum Zustand der Landesstraßen 2014 wurde die Grobplanung des Erhaltungsprogramms für die Jahre 2014 bis 2017 dargestellt. Die dort genannten Straßen werden Projekt für Projekt saniert. So konnten im Jahr 2014 ca. 80 Kilometer Landesstraße saniert werden, im Jahr 2015 waren es ca. 95 Kilometer und für das Jahr 2016 sind aufgrund der zusätzlichen Mittel aus dem IMPULS-Programm ca. 107 Kilometer eingeplant. Durch das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur für die Jahre 2014 bis 2017 sowie aus dem IMPULS-Programm für die Jahre 2016 und 2017 bereits zur Verfügung gestellte Mittel kann der Abbau des Sanierungstaus beschleunigt werden. Bis Ende 2016 wird der in 2014 festgestellte Sanierungstau um rd. 105,6 Mio. Euro reduziert sein.



L 285 / L 45: Schnellmark – Sprengel (B 503)

Foto: MWAVT

Für die Priorisierung der Straßenbauprojekte ab 2018 ist eine neuerliche Erfassung des Zustands wichtig. Die nächste Zustandserfassung der Landesstraßen wird deshalb im Jahr 2017 erfolgen. Die Landesregierung wird dem Landtag für die Jahre ab 2018 zusammen mit dem nächsten Zustandsbericht ein konkretes maßnahmenbezogenes Erhaltungsprogramm vorlegen, in dem der Sanierungsumfang auf Basis entsprechender streckenbezogener Voruntersuchungen festgelegt werden wird. Zu den derzeit als besonders prioritären, bislang noch nicht benannten Projekten gehören – auf der Zustandserfassung 2014 aufbauend – insbesondere die L 309 (Pansdorf), einzelne Abschnitte der L 49, die L 119 (Krempe-Grevenkop) und die L 105 (Pinneberg-Holm).

Abbau des Sanierungsstaus aus 2014	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Planungskosten Ende 2014	1.136,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Kapitel 0614	58,2
Maßnahmen bis 2016 aus dem Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	36,0
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	11,4
Verbleibender Sanierungsstau Ende 2016	1.030,4
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 – 2024 (Kapitel 0614)	242,8
Maßnahmen 2017 aus dem Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	6,5
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	13,6
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	767,5
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.2. Schienen

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dem Land stehen für den Schienenpersonennahverkehr Bundesmittel nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (RegG) zur Verfügung, die überwiegend für den Betrieb, aber auch für Planungsleistungen und Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt werden. Schleswig-Holstein erhält nach heutigem Recht einen Anteil von 3,11 % dieser Regionalisierungsmittel, 2015 entsprach dies 230 Mio. Euro. Im Rahmen der Revisionsverhandlungen der letzten zwei Jahre haben Bund und Länder eine Einigung bei den Regionalisierungsmitteln erzielt. Das Gesetz wird voraussichtlich im Herbst 2016 verabschiedet. Die Regionalisierungsmittel werden durch eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes auf 8,2 Mrd. Euro durch den Bund aufgestockt. Für Schleswig-Holstein bedeutet die Einigung, dass ein stetiger Anstieg der Mittel von knapp 251,8 Mio. Euro im Jahr 2016 auf rd. 364,9 Mio. Euro im Jahr 2031 gesichert scheint. Da die Mittel überwiegend für den Betrieb genutzt und nur zu einem geringen Anteil für Infrastruktur eingesetzt werden, werden sie in der nachfolgenden Betrachtung nicht berücksichtigt.

Außerdem gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Damit kann das Land den Bau oder Ausbau kommunaler Straßen ebenso fördern, wie den von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart und nichtbundeseigenen Eisenbahnen. Diese Landes-GVFG-Mittel laufen Ende des Jahres 2019 aus. Aus den Entflechtungsmitteln (bundesweit bisher rd. 2,6 Mrd. Euro) erhalten die Länder für ihre GVFG-Programme bundesweit bisher rd. 1,3 Mrd. Euro. Der Anteil für Schleswig-Holstein beträgt 43 Mio. Euro. Mit Beschlussfassung der Regierungschefinnen und Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 14. Oktober 2016 über die Reform des Bundesstaatlichen Finanzausgleichs gehen die bisherigen Kompensationszahlungen im Rahmen des Entflechtungsgesetzes in zusätzliche Einnahmen auf der Länderseite bei der Umsatzsteuer auf. Die Länder erhalten auf Basis der Beschlussfassung insgesamt 4,02 Mrd. Euro an zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen. Sie stellen im Rahmen ihrer Haushaltsplanung die Aufgabenerfüllung sicher.

Darüber hinaus fördert der Bund größere Investitionsvorhaben (Investitionsvolumen größer als 50 Mio. Euro) mit dem sogenannten Bundes-GVFG. Aus dem GVFG-Bundesprogramm werden Projekte mit 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Derzeit sind im GVFG-Bundesprogramm u. a. die Vorhaben S-Bahn 21 mit noch verbleibenden 45 Mio. Euro bis 2019, sowie die S-Bahn-Linie S 4 mit 320 Mio. Euro ab 2018 zur Förderung angemeldet. Die S 4 wird voraussichtlich erst ab 2020 haushaltswirksam. Gemäß Beschlussfassung der Regierungschefinnen und Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 14. Oktober 2016 über die Reform des Bundesstaatlichen Finanzausgleichs wird das Bundesprogramm des GVFG dauerhaft fortgeführt werden (bundesweit p. a. 330 Mio. Euro).

In 2015 und 2016 hat das Land rd. 34 Mio. Euro in die Schieneninfrastruktur investiert. Unter der Annahme, dass das Land Schleswig-Holstein in Folge des oben genannten Beschlusses aus seinen zusätzlichen Einnahmen bei der Umsatzsteuer jährlich mindestens 20 Mio. Euro für die Verbesserung der Schieneninfrastruktur zur Verfügung stellt, müssten 226 Mio. Euro aus IMPULS finanziert werden.

Abbau des Sanierungsstaus aus 2014	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Planungskosten Ende 2014	420,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Kapitel 0614 (GVFG)	34,0
Voraussichtlicher Mittelbedarf Ende 2016	386,0
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 – 2024 (Kapitel 0614 – GVFG)	160,0
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2021 ff.	226,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.3. Häfen

Die landeseigenen Häfen Büsum, Husum, Tönning, Glückstadt und Friedrichstadt dienen im Wesentlichen der regionalen Wirtschaft sowie dem Ausflugsverkehr und der Versorgung der Inseln und Halligen. Sie werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technik (MWAVT) betrieben und unterhalten. In unterschiedlichem Umfang sind sie auch bedeutende Fischereihäfen und Heimathäfen für Sportboote. Für die Häfen Büsum und Husum ist auch der Anteil an Projektladungen (auch im Zusammenhang mit der Energiewende) und Offshore-Verkehre von Bedeutung. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) nimmt vor Ort für das MWAVT den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der landeseigenen Häfen wahr.

Im Gegensatz zu den überregionalen Häfen werden für die Landeshäfen in den nächsten Jahren zwar nur moderate Umschlagssteigerungen erwartet. Zusätzliche Geschäftsfelder könnten sich allerdings durch Projektladungen und die Offshore-Verkehre ergeben, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Service von Offshore-Windkraftanlagen stehen. Wegen seiner morphologisch ungünstigen Lage und geringen Verkehrsbedeutung hat das Land den Landeshafen Friedrichskoog zum 1. Juni 2015 geschlossen. Für die verbleibenden fünf landeseigenen Häfen wurde ein Sanierungsstau in Höhe von rd. 15 Mio. Euro festgestellt.

In den Jahren 2015 und 2016 sind Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 1,5 Mio. Euro getätigt worden. Es wurden im Rahmen der laufenden Investitionen u. a. in den Häfen Büsum und Husum die Umrüstung der Beleuchtung und Sichtsignalanlagen in LED-Technik durchgeführt und die Instandsetzung der Verkehrsflächen im Hafen Husum sowie die Instandsetzung des Kranstellplatzes in Büsum umgesetzt.

Bis zum Jahr 2024 stehen in der Finanzplanung weitere 6 Mio. Euro zur Verfügung, so dass über IMPULS insgesamt 7,5 Mio. Euro zu finanzieren sind. Die ersten 1,5 Mio. Euro werden von 2018 bis 2020 bereitgestellt. Alle geplanten Instandsetzungsmaßnahmen betreffen den Hafen in Büsum. Dort sollen die Bauhofskaie im Kajenbereich, die Flügelwand am Sperrwerk und die Fußsicherungswand West von Grund auf instandgesetzt werden.

Abbau des Sanierungsstaus aus 2014	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten Ende 2014	15,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Kapitel 0614	1,5
Verbleibender Sanierungsstau Ende 2016	13,5
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 – 2024 (Kapitel 0614)	6,0
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	7,5
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.4. Vielzweckhafen Brunsbüttel

Mit der geplanten Erweiterung des Hafenstandortes Brunsbüttel um einen Vielzweckhafen kann das Land zum einen von den Chancen profitieren, die in der Offshore-Windkraft als Element der Energiewende liegen, und gleichzeitig einen Beitrag zu deren Umsetzung leisten. Zum anderen können attraktive Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrieunternehmen geschaffen werden, die auf ein Industriegebiet mit unmittelbarer Anbindung an einen Hafen angewiesen sind. Für die Stadt und den Wirtschaftsraum Brunsbüttel können sich hierdurch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten ergeben. Die Stadt Brunsbüttel tritt bei der Fördermaßnahme als Träger auf, beteiligt sind zu gleichen Teilen die Kreise Steinburg und Dithmarschen. Im Rahmen einer ingenieurtechnischen Expertise für den Bau der Vorzugsvariante wurden Kosten in Höhe von rd. 70 Mio. Euro festgestellt.

Für die Träger des Vorhabens ist es unabdingbar, dass das Land an seiner ursprünglich zugesagten Förderquote von 90 % festhält, der Eigenanteil würde ansonsten die Leistungsfähigkeit der Stadt und der Kreise übersteigen. Die Finanzierung des Landesanteils soll aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erfolgen, die in der Finanzplanung im Kapitel 0612 enthalten sind. Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren, parallel wird die sogenannte Pränotifizierung der Maßnahme in Brüssel vorbereitet.

Abbau des Sanierungsstaus aus 2014	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten Ende 2014	70,0
Maßnahmen 2016 aus dem Kapitel 0612	0,0
Verbleibender Investitionsbedarf Ende 2016	70,0
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2018 – 2020 (Kapitel 0612)	53,0
Kommunale Eigenleistung	7,0
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	10,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.5. Küstenschutz

2.5.1. Entwicklung Sanierungsstau 2014

Gemäß § 63 Abs. 1 Landeswassergesetz ist der Bau und die Unterhaltung von Deichen, Sicherungsdämmen und Dämmen, die im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich sind, eine öffentliche Aufgabe. Sie obliegt hinsichtlich der Landesschutzdeiche dem Land. Die etwa 433 km langen gewidmeten Landesschutzdeiche schützen etwa 3.500 km² Küstenniederungen mit etwa 354.000 Einwohnern und Sachwerten in Höhe von 48 Mrd. Euro vor Sturmfluten. Ohne ausreichenden Schutz könnten diese Niederungen bei sehr schweren Sturmfluten überflutet werden.

Die letzte Sicherheitsüberprüfung der Landesschutzdeiche im Rahmen der Fortschreibung des Generalplanes Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein 2012 hat ergeben, dass 93 km Landesschutzdeiche den aktuellen Sicherheitsstandards nicht genügen und verstärkt werden müssen. Gemäß Generalplan ist mit Kosten in Höhe von etwa 200 Mio. Euro (Kostenschätzung Stand 2010) zu rechnen.

Zwischenzeitlich wurden rd. 4,2 km Landesschutzdeiche fertiggestellt (Büsum 1,8 km, Mövenbergdeich/List 2,4 km). Zurzeit laufen die mehrjährigen Deichverstärkungen Nordstrand Alter Koog, Dagebüll Nord 2. Bauabschnitt, Hattstedter Marsch Geestanschluss und umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen für weitere Deichverstärkungen der kommenden Jahre. Das Investitionsvolumen für Deichverstärkungen belief sich in 2015 auf ca. 20 Mio. Euro, für 2016 ist ein Volumen von ca. 17 Mio. Euro vorgesehen.

Für die Verstärkung von Landesschutzdeichen einschl. Klimazuschlag und Baureserve stehen jährlich etwa 5 Mio. Euro EU-Mittel und rd. 15 Mio. Euro GAK-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz) zur Verfügung. In den GAK-Mitteln sind 30 % Landesmittel enthalten. Die Haushaltsmittel sind in der Maßnahmegruppe Küstenschutz des Kapitels 1320 etatisiert und reichen bei Fortschreibung in die Folgejahre nach jetzigem Kenntnisstand aus, die anstehenden investiven Aufgaben des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein umzusetzen. Eine ergänzende Finanzierung aus IMPULS ist nicht erforderlich.

Abbau des Sanierungsstaus aus 2014	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten Ende 2014	200,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Kapitel 1320 MG 08	37,0
Verbleibender Sanierungsstau Ende 2016	163,0
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 – 2024 (Kapitel 1320 MG 08)	36,0
EU- und GAK-Mittel des Bundes 2017 - 2024 (Kapitel 1320 MG 08)	127,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

Deichverstärkungen werden im Rahmen des Küstenschutzes als Daueraufgabe angesehen; insoweit wird die Finanzplanung mit rd. 20 Mio. Euro über das Jahr 2024 hinaus fortgeschrieben.



Dagebüll Schöpfwerk
Foto: LKN

2.5.2. Fortgeschriebener Bedarf

Zur Wahrnehmung der Aufgaben im Küstenschutz ist die Schiffsflotte des LKN zu erneuern. Insgesamt sind 13 Schiffe in Betrieb, einige davon mit einem Alter von über 36 Jahren und einer Restnutzungsdauer von unter 10 Jahren. Mittelfristig ist der Neubau von insgesamt drei Schiffen vorgesehen, die durch eine moderne Bauweise multifunktional eingesetzt werden können und sechs Schiffe ersetzen sollen.

Der erste Schiffsneubau wurde 2015 und 2016 mit 3,8 Mio. Euro aus dem Kapitel 1315 „Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz“ finanziert. Für den zweiten Schiffsneubau mit kalkulierten 3,8 Mio. Euro Baukosten ist die erste Tranche von 0,9 Mio. Euro in 2016 im Kapitel 1315 veranschlagt. Die Finanzierung der zweiten Tranche in Höhe von 2,9 Mio. Euro erfolgt in 2017 aus IMPULS, die durch das aktuelle Ausschreibungsergebnis verursachten Mehrkosten in Höhe von 0,35 Mio. Euro aus IMPULS in 2018. Daher kann mit den im Einzelplan 13 und IMPULS insgesamt veranschlagten 4,15 Mio. Euro bereits bis 2018 der zweite Schiffsneubau finanziert werden. Der dritte Schiffsneubau ist für die Jahre 2018/2019 geplant. Hierfür stehen im Kapitel 1315 in 2018 und 2019 je 1,9 Mio. Euro und 0,35 Mio. Euro 2018 in IMPULS zur Verfügung.

Finanzierung des fortgeschriebenen Bedarfs	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten Ende 2015	12,1
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Kapitel 1315	4,7
Verbleibender Finanzierungsbedarf Ende 2016	7,4
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 – 2019 (Kapitel 1315)	3,8
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	2,9
Maßnahmen 2018 aus IMPULS	0,7
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.6. Hochschulen und UKSH Medizinische Forschung

2.6.1. Entwicklung Sanierungsstau 2014

Gemäß § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz sind die Planung und Durchführung von Maßnahmen des Neu- und Ausbaus sowie der Sanierung und Modernisierung einschließlich der Beschaffung von Großgeräten der Hochschulen und des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) Aufgabe des Landes.

In den Hochschulen des Landes und beim UKSH besteht erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Neben der baulichen Sanierung wesentlicher Teile des für die Krankenversorgung vorgesehenen Gebäudebestandes des UKSH, die im Rahmen eines Großprojekts mit einem privaten Partner umgesetzt wird (siehe hierzu Ziff. 2.9.), besteht bei den Hochschulen und der medizinischen Forschung im UKSH weiterer dringender Investitionsbedarf.

Für die Hochschulen und die Medizinische Forschung im UKSH wurden mit dem ersten Infrastrukturbericht die erforderlichen Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 663 Mio. Euro benannt. Dabei wurden nur die Maßnahmen berücksichtigt, über deren Umsetzbarkeit und Volumen bereits konkrete Überlegungen angestellt wurden. Für eine angemessene Bauunterhaltung der Landesliegenschaften zur Bestandssicherung und zum Werterhalt ist mindestens eine Verdoppelung der Bauunterhaltungsmittel festgestellt worden, bis 2024 sind dies rd. 65 Mio. Euro zusätzlich. In welcher Höhe Mittel für das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes des Landes benötigt werden, wird derzeit geprüft (siehe Ziff. 2.11).

Die bauliche Sanierung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) ist neben dem UKSH-Masterplan das größte öffentliche Hochbauprojekt in Schleswig-Holstein. Von rd. 200 Universitätsgebäuden sind 75 % älter als 35 Jahre. Der Campus wird in den nächsten zehn Jahren umfassend modernisiert. Mit Landeshilfe in dreistelliger Millionenhöhe sollen im nächsten Jahrzehnt Gebäude saniert, abgerissen und neu gebaut werden. Die größte Hochschule in Schleswig-Holstein und das Land hatten Ende 2013 eine Sanierungsvereinbarung abgeschlossen, mit der das Land der CAU 165 Mio. Euro zugesagt hat.

Nach zweieinhalb Jahren Planung wurde im dritten Quartal 2016 das erste Gebäude der Angerbauten abgerissen. Im Frühjahr 2017 beginnt die Arbeit an den ersten Neubauten. Das Institut für Geowissenschaften bekommt ebenso ein neues Forschungs- und Lehrgebäude wie das Geographische Institut, die Rechtswissenschaftliche Fakultät, das Physiologische Institut und die Zentrale Tierhaltung. Auch der Campus der Technischen Fakultät am Ostufer der Kieler Förde wird neu gestaltet.

Der in 2014 festgestellte Sanierungsstau in Höhe von 728 Mio. Euro einschließlich des zusätzlichen Mittelbedarfs für Bauunterhaltung wird bis Ende 2016 um rd. 75 Mio. Euro auf rd. 653 Mio. Euro abgebaut sein. Die Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung berücksichtigt in den Jahren 2017 - 2024 in den Kapiteln 1013 (40 Mio. Euro), 1210 und 1212 insgesamt rd. 294 Mio. Euro. Das Sondervermögen Hochschulsanierung konnte in 2014 um weitere 8,6 Mio. Euro auf 85,6 Mio. Euro aufgestockt werden, von denen ab 2017 voraussichtlich noch 70,2 Mio. Euro zur Verfügung stehen werden. Diese Summe berücksichtigt die bedarfsgerechte Rückführung von 35 Mio. Euro gem. § 38 HG 2015, die dem Sondervermögen in 2015 für den Bau von Erstaufnahmeeinrichtungen entnommen wurden.

Mit den vorzeitig 2016 und 2017 bereitgestellten IMPULS-Haushaltsmitteln inkl. Planungsmitteln in Höhe von 13,1 Mio. Euro können dringende Bauunterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden bzw. Liegenschaften der Hochschulen durchgeführt werden. Für den Hochschulstandort Lübeck wird der Neubau eines Seminargebäudes für die Fachhochschule Lübeck und die energetische Fassaden-sanierung der gemeinsam von der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck genutzten Zentralbibliothek realisiert. In den Jahren 2018 – 2030 sollen weitere Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rd. 278 Mio. Euro aus IMPULS finanziert werden.

Abbau des Sanierungsstaus aus 2014	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Planungskosten Ende 2014	728,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus den Kapiteln 1013, 1210 und 1212	57,7
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Sondervermögen Hochschulsanierung	15,4
Planungskosten 2016 aus Kapitel 1111	0,2
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	1,4
Verbleibender Sanierungsstau Ende 2016	653,3
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 – 2024 (Kapitel 1013, 1210 und 1212)	294,1
Maßnahmen 2017 – 2024 aus dem Sondervermögen Hochschulsanierung	70,2
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	11,5
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	277,5
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.6.2. Fortgeschriebener Bedarf

Bei der Konkretisierung der baulichen Sanierung der CAU wurde ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 50 Mio. Euro festgestellt, weil sich der Zustand eines Gebäudekomplexes (Angerbauten) als noch schlechter erwiesen hat als zunächst erwartet. Die Mittel in der Finanzplan-Fortschreibung für die Jahre 2025 und 2026 reichen dafür nach aktuellem Stand aus. Derzeit wird von der IB.SH geprüft, ob die Maßnahme im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft durchgeführt werden kann.

Finanzierung des fortgeschriebenen Bedarfs	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten zum 01.09.2016	50,0
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2025 - 2026 (Kapitel 1210 und 1212)	50,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

Es ist absehbar, dass die Bedarfe im Hochschulbau auch zukünftig weiter ansteigen werden. Diese werden, sofern sie konkretisiert sind, in den Fortschreibungen des Infrastrukturberichts berücksichtigt. Zur Finanzierung dieser Bedarfe stehen Mittel in der Finanzplan-Fortschreibung zur Verfügung.

2.7. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

2.7.1. Entwicklung Sanierungsstau 2014

In Schleswig-Holstein werden acht außeruniversitäre Forschungseinrichtungen vom Bund, Schleswig-Holstein als Sitzland und den übrigen Ländern finanziert. Große Baumaßnahmen der Einrichtungen der Leibniz Gemeinschaft, die eine Wertgrenze von 0,5 Mio. Euro übersteigen, werden vom Bund und vom Land zu je 50 % finanziert. Baumaßnahmen innerhalb der Helmholtz-Zentren werden von Schleswig Holstein entsprechend seinem Landesanteil von 10 % in der Finanzierung getragen.

Sanierungs- bzw. Investitionsbedarf besteht weiterhin im Wesentlichen in den nächsten Jahren für den Erweiterungsneubau GEOMAR sowie für Baumaßnahmen auf dem Gelände des Forschungszentrums Borstel (FZB). Darüber hinaus besteht der Bedarf für einen Zuschuss zu Investitionen für das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN). Dort sollen bisher außerhalb des Hauptgebäudes des IPN untergebrachte Arbeitsbereiche am Hauptstandort zusammengeführt werden. Verbunden sind damit Sanierungsmaßnahmen.

Schließlich ist es erforderlich, die Baumaßnahme am Institut für Weltwirtschaft fortzusetzen und den lang anstehenden zweiten Bauabschnitt kurzfristig zu beginnen und damit die Sanierung abzuschließen.

Zum Abbau des in 2014 festgestellten Sanierungsstaus in Höhe von 16,5 Mio. Euro stehen in den Kapiteln 0613 und 1014 insgesamt 15,5 Mio. Euro zur Verfügung, so dass lediglich 1,0 Mio. Euro aus IMPULS finanziert werden muss.

Abbau des Sanierungsstaus aus 2014	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten Ende 2014	16,5
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 – 2024 (Kapitel 0613 und 1014)	15,5
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	1,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.7.2. Fortgeschriebener Bedarf

Seit 2014 sind weitere Investitionsbedarfe auf dem Gelände des Forschungszentrums Borstel festgestellt worden. Dort soll das bisher genutzte Laborgebäude PA 22 durch einen Neubau ersetzt werden. Der Anteil des Landes an dem Neubau beträgt 20 Mio. Euro. Gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Sanierung des Laborgebäudes bedeutet dies einen zusätzlichen Mittelbedarf von 12,5 Mio. Euro. Ebenso besteht nach neuesten Erkenntnissen im S-3-Diagnostik- und Forschungslabor für Tuberkulosebakterien (Nationales Referenzzentrum - NRZ) aufgrund der technischen und baulichen Gegebenheiten ein kurzfristiger und unvorhergesehener Handlungsbedarf. Die vorliegenden akuten Sicherheitsmängel sollen durch eine mit dem Bund gemeinsam finanzierte große Baumaßnahme beseitigt werden, um die Sicherstellung der Tätigkeit des NRZ zu erreichen. Der vom Land aufzubringende Anteil wird in der Höhe von 6,25 Mio. Euro erwartet.

Die bisher für die Sanierung und Herrichtung im IPN im Jahr 2013 erstellte erste Kostenschätzung ist in 2016 aktualisiert worden. Aufgrund der Kostensteigerung ist der vom Land Schleswig-Holstein zu erbringende Anteil an den zwingend erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen von bisher 1,0 Mio. Euro auf 1,75 Mio. Euro gestiegen.

Von diesem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 19,5 Mio. Euro sind nach aktueller Finanzplanung im Kapitel 1014 bis 2026 12,5 Mio. Euro berücksichtigt.

Finanzierung des fortgeschriebenen Bedarfs	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten zum 01.09.2016	19,5
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 - 2026 (Kapitel 1014)	12,5
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	7,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.8. Krankenhäuser

2.8.1. Entwicklung Sanierungsstau 2014

Für den Bereich der Investitionsförderung an Krankenhäusern wurde im Infrastrukturbericht 2014 ein Investitionsstau von 824 Mio. Euro festgestellt, der bis zum Jahr 2030 abgebaut werden soll. Dieses geschieht einmal durch die Mittel, die aus dem Zweckvermögen Wohnungsbauförderung und Krankenhausfinanzierung bereitgestellt werden sowie aus den Mitteln des IMPULS-Programms. Beide Programme sind Teil der gesetzlichen Investitionsfinanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz. Gem. Ausführungsgesetz zum Krankenhausfinanzierungsgesetz erfolgt eine hälftige Kostenteilung durch das Land und die Kommunen. Darüber hinaus hat das Land ein Sonderprogramm in Höhe von 30 Mio. Euro für die Jahre 2015 - 2017 aufgelegt, das ausschließlich aus Landesmitteln finanziert wird.

Für den Abbau des Investitionsstaus wurden mit der ersten Tranche des IMPULS-Programms 53,93 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2019 zur Verfügung gestellt. Der kommunale Anteil hiervon beträgt 26,965 Mio. Euro. Zehn besonders dringliche Projekte werden gefördert.

Bereits erfolgt sind die Bewilligungen für den Umbau der Funktionsdiagnostik im Städtischen Krankenhaus Kiel, das Modellkonzept Brunsbüttel im Westküstenklinikum, den Neubau des Psychosozialen Zentrums sowie der psychosomatischen Tagesklinik (15 Plätze) im Klinikum Itzehoe und die Erweiterung der zentralen Notaufnahme im Krankenhaus Reinbek. Im IV. Quartal 2016 sollen die Bewilligungen für den 2. Bauabschnitt der Erweiterung der stationären Versorgung im Zentrum für integrative Psychiatrie in Lübeck, den Umbau und die Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Fachklinik Vorwerk Lübeck, die Erweiterung der Psychiatrie der AMEOS-Klinik Neustadt und die Erweiterung der Intensivstation der Klinik in Preetz erfolgen.

Von den geplanten 7,2 Mio. Euro aus dem IMPULS Programm können in 2016 nur gut 2 Mio. Euro verausgabt werden. Die zeitintensiven Verhandlungen mit den kommunalen Kostenträgern zur Co-Finanzierung ließen einen früheren Baubeginn nicht zu. In den Jahren 2015 und 2016 werden dennoch Investitionen in den Krankenhausbau in Höhe von mehr als 102 Mio. Euro erfolgt sein.

Voraussichtlich im IV. Quartal 2016 wird eine Fortschreibung des Krankenhausfinanzierungs-Finanzplanes für die Investitionsförderung erfolgen. Hier werden weitere dringliche Bauvorhaben aufgenommen, deren Finanzierung in den Jahren 2017 bis 2020 aus dem Zweckvermögen Wohnungsbauförderung und Krankenhausfinanzierung erfolgen wird.

Abbau des Sanierungsstaus aus 2014	Mio. Euro
Mittelbedarf für die Investitionsförderung an Krankenhäusern Ende 2014	824,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Zweckvermögen Wohnungsbau-förderung und Krankenhausfinanzierung	40,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Zweckvermögen Wohnungsbau-förderung und Krankenhausfinanzierung (kommunaler Anteil)	40,0
Maßnahmen aus dem Sonderprogramm 2015 und 2016	20,0
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	2,1
Verbleibender Sanierungsstau Ende 2016	721,9
Maßnahmen 2017 – 2020 aus dem Zweckvermögen Wohnungsbau-förderung und Krankenhausfinanzierung	80,0
Maßnahmen 2017 – 2020 aus dem Zweckvermögen Wohnungsbau-förderung und Krankenhausfinanzierung (kommunaler Anteil)	80,0
Maßnahmen aus dem Sonderprogramm 2017	10,0
Maßnahmen 2017 aus IMPULS, inkl. Überhang aus 2016	13,0
Maßnahmen 2017 aus IMPULS (kommunaler Anteil)	5,1
Maßnahmen 2018 ff. aus IMPULS	261,9
Maßnahmen 2018 ff. aus IMPULS (kommunaler Anteil)	271,9
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

Anmerkung: Am 7. November 2016 wurde das Kommunalpaket III zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden geschlossen. Bezüglich der Krankenhausfinanzierung aus IMPULS wurde vereinbart, dass die Kommunen im Rahmen der ersten Tranche für 2016 bis 2018 27 Mio. Euro Co-Finanzierung leisten und sich ab 2019 entsprechend des Ausführungsgesetzes zum Krankenhausfinanzierungsgesetz hälftig an der Finanzierung der Krankenhaussanierung beteiligen.

2.8.2. Fortgeschriebener Bedarf

Bedingt durch die Zuwanderung von Flüchtlingen, die dauerhaft im Land bleiben werden, wurde im Jahr 2015 ein zusätzlicher Investitionsbedarf in Höhe von ca. 35 Mio. Euro festgestellt, der in den bisherigen Planungen nicht berücksichtigt werden konnte. Bei den Maßnahmen mit einem Bezug zum Zuzug der Flüchtlinge handelt es sich im Wesentlichen um den Ausbau von Tageskliniken für die psychiatrische Versorgung, den Ausbau der Versorgungsstruktur am Standort Borstel, die Erweiterungen der zentralen Notfallaufnahmen an verschiedenen Standorten, den Ausbau der Ausbildungskapazitäten und den Ausbau der Geburtshilfe an voraussichtlich drei Standorten.

In den nächsten Jahren wird sich der Investitionsbedarf zusätzlich erhöhen. Gründe hierfür sind u. a.

- Notwendige Erhöhungen der Bettenkapazitäten, die sich aus dem neuen Krankenhausplan ergeben werden, der zum 1. Januar 2017 in Kraft treten soll. Dieses betrifft z. B. die

Versorgungsaufträge für die Innere Medizin, die Palliativmedizin, die Kinder- und Jugendpsychiatrie und den Ausbau der teilstationären Versorgung (50 Mio. Euro).

- Notwendige Investitionen aufgrund des medizinischen Fortschritts. Hierzu gehören z. B. die steigenden Anforderungen an die Intensivmedizin und die Hygiene sowie die Einführung neuer Behandlungsmethoden (40 Mio. Euro).

Der zusätzliche Bedarf für die flüchtlings- und zugewanderungsbezogenen Investitionen soll bis zum Jahr 2020 durch eine Aufstockung und Verlängerung des bereits bestehenden Sonderprogramms 2015 bis 2017 des Landes in Höhe von 35 Mio. Euro abgebaut werden. Dieses Sonderprogramm ist eine freiwillige Leistung des Landes und muss daher von den Kommunen nicht mitfinanziert werden.

Zur Deckung des weiteren Mittelbedarfs in Höhe von derzeit 90 Mio. Euro wird die Entnahme aus dem Zweckvermögen Wohnungsbauförderung und Krankenhausfinanzierung für die Jahre ab 2021 berücksichtigt. Der bis 2020 befristete Vertrag zwischen MSGWG, FM und IB.SH über die Bereitstellung von jährlich 40 Mio. Euro aus dem Zweckvermögen für die Investitionsförderung an Krankenhäusern wird bis 2030 verlängert. Mit den somit im Infrastrukturbericht 2014 noch nicht berücksichtigten, ab 2021 jährlich zur Verfügung stehenden 40 Mio. Euro können die weiteren Finanzierungsbedarfe - auch aufgrund von Kostensteigerungen - abgedeckt werden.

Finanzierung des fortgeschriebenen Bedarfs	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten zum 01.09.2016	125,0
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 - 2020 (Kapitel 1002)	35,0
Berücksichtigt im Zweckvermögen Wohnungsbauförderung und Krankenhausfinanzierung ab 2021	90,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.9. UKSH Krankenversorgung

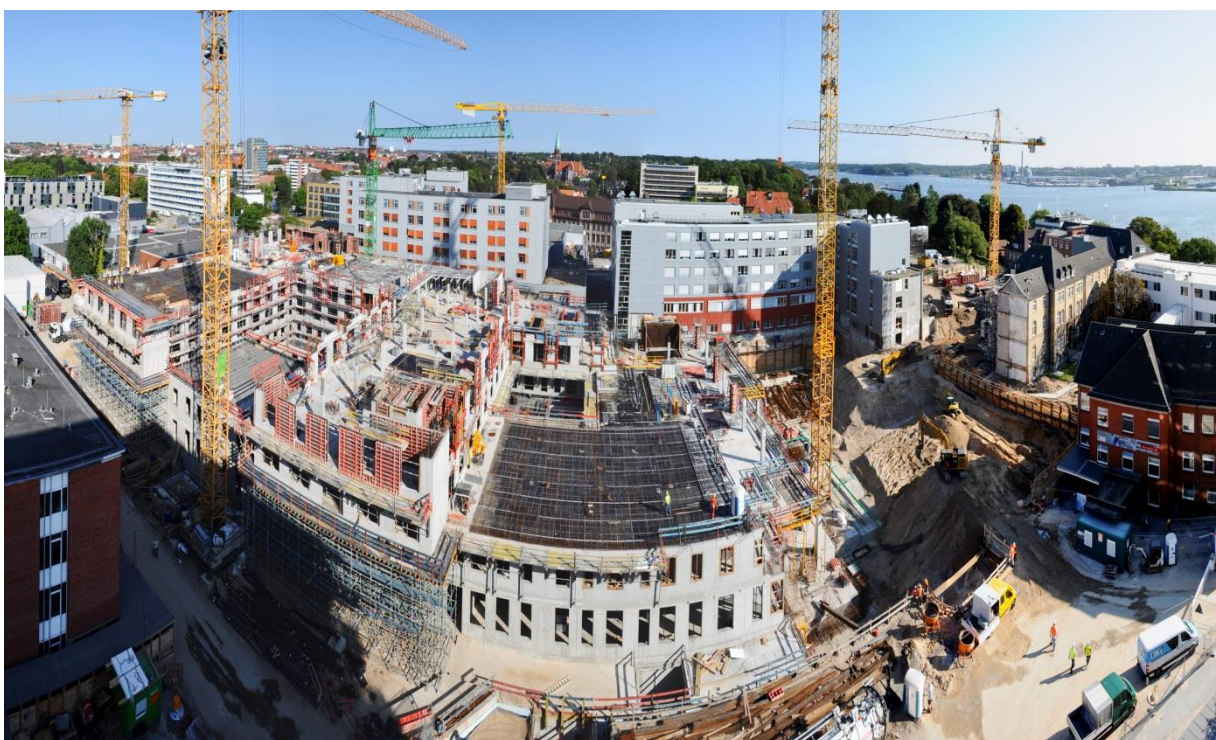
Die beiden Universitätskliniken in Kiel und Lübeck versorgen 25 % aller Krankenhauspatienten in Schleswig-Holstein. Die Klinikgebäude sollen in den kommenden Jahren um- und ausgebaut werden.

Der Großteil des Ausbaus wird in einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) mit einem Baukonzern und einem Krankenhausdienstleister vollzogen. Mehrere alte Gebäude werden abgerissen, alle Stationen werden in einem zentralen Gebäude konzentriert. Zudem entstehen auf insgesamt 25 Hektar energieoptimierte Neubauten. Die Modernisierung des UKSH in Kiel und Lübeck, für die das Konsortium 520 Mio. Euro investieren wird, soll bis 2021 abgeschlossen sein. Der Landeshaushalt ist von der Umsetzung der ÖPP-Maßnahme nicht unmittelbar betroffen.

Das UKSH legte am 30. September 2015 in Lübeck und am 11. März 2016 am Campus Kiel den Grundstein für den Bau der Universitätsmedizin der Zukunft in Schleswig-Holstein. Ziel des baulichen Masterplanes ist die nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Maximalversorgung für die Menschen in Schleswig-Holstein. Gleichzeitig werden die baulichen Voraussetzungen für eine zukunftsweisende Forschung und Lehre geschaffen. Das Neubau-Projekt wird in Partnerschaft mit

dem Konsortium BAM/VAMED realisiert. Durch die mit dem Zentralisierungskonzept verbundene Stilllegung von sanierungsbedürftigen Gebäuden entfallen die von Jahr zu Jahr steigenden Sanierungskosten.

Das neue UKSH, Campus Kiel, konzentriert erstmals einen Großteil der Krankenversorgung in einem Zentralklinikum, das aus dem Neubau und den noch zu sanierenden Gebäuden der Chirurgie und des OP-Zentrums bestehen wird. Der sechsstöckige Neubau verfügt über eine Fläche von ca. 63.000 m². Er überbaut den sogenannten Roten Platz und wird mit fünf Bettenflügeln parallel an die Bestandsbauten der Chirurgie und des Operativen Zentrums angeschlossen, die voraussichtlich von Mitte 2018 an umfassend saniert werden. Direkt neben dem Zentralklinikum entsteht zudem ein modernes Kopfzentrum mit der HNO-, Zahn- und Augenklinik. Die Gesamtfertigstellung aller Baumaßnahmen in Kiel ist für Ende 2019 vorgesehen.



UKSH Campus Kiel September 2016

Das neue UKSH, Campus Lübeck, vervollständigt die bauliche Bestandsstruktur und organisiert die Grundstruktur gleichzeitig neu. Durch den Neubau wird das bestehende Zentralklinikum um ein neues Hauptgebäude mit einer Bruttogrundfläche von 65.000 Quadratmetern auf sechs Stockwerken erweitert. Die Fertigstellung des Rohbaus am Campus Lübeck ist für das Frühjahr 2017 geplant, eine Gesamtfertigstellung des Lübecker Zentralklinikums ist für Herbst 2018 vorgesehen.

Neben dem ÖPP-Vorhaben sind weitere (Bau-)Maßnahmen erforderlich: Die Sanierung vorhandener Gebäude des UKSH, ausstehende Infrastrukturmaßnahmen und die Leerstandsbewirtschaftung zunächst nicht mehr erforderlicher Gebäude werden den Landeshaushalt in zukünftigen Haushaltsjahren belasten. Zusammen mit Teilen eingeplanter vorlaufender Baumaßnahmen wurden die Mittelbedarfe auf bis zu 250 Mio. Euro geschätzt, die in der mittelfristigen Finanzplanung

berücksichtigt sind.

Weitere Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Bereich der UKSH-Krankenversorgung sind angelaufen und in den folgenden Jahren abzuschließen. Zudem sind Dichtheitsprüfungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz und Ersatzbeschaffungen von Großgeräten zwingend erforderlich. Die Kosten hierfür wurden auf ca. 142 Mio. Euro geschätzt.

Insgesamt wurde vor zwei Jahren ein Investitionsbedarf von 912 Mio. Euro festgestellt. Die ersten Teilmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 37,1 Mio. Euro werden bis Ende 2016 abgeschlossen sein. Davon werden im Rahmen des ÖPP-Projekts rd. 5 Mio. Euro durch die Fertigstellung einer Übergabeeinheit am Campus Kiel gezahlt sein. Die vergleichsweise geringe Summe ist der Vertragsgestaltung geschuldet, nach der Zahlungen erst nach erfolgreicher Übergabe der einzelnen Einheiten erfolgen. Für die Finanzierung von Großgeräten werden in 2016 und 2017 aus IMPULS 9 Mio. Euro bereitgestellt.

Abbau des Sanierungsstaus aus 2014	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten Ende 2014	912,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus 1212	30,1
ÖPP Maßnahmen 2016	5,0
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	2,0
Verbleibender Sanierungsstau Ende 2016	874,9
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 - 2024 (Kapitel 1212)	291,9
ÖPP-Maßnahmen 2017 ff.	515,0
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	7,0
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	61,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.10. Verwaltungsliegenschaften

2.10.1. Entwicklung Sanierungsstau 2014

In den Jahren 2015 und 2016 konnte der Sanierungsstau im „Zentralen Grundvermögen für Behördenunterbringung“ (ZGB) in Höhe von 225 Mio. Euro durch Investitionen in Höhe von insgesamt 21,4 Mio. Euro abgesenkt werden. Hiervon wurden für Brandschutzmaßnahmen Mittel in Höhe von 18,1 Mio. Euro investiert. Beispielhaft zu nennen sind fertiggestellte bzw. zum Teil noch laufende Maßnahmen am Polizeizentrum Eichhof in Kiel (2,7 Mio. Euro), Amtsgericht Itzehoe (rd. 1 Mio. Euro), Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig (rd. 1,2 Mio. Euro), Staatsanwaltschaft Lübeck (2,1 Mio. Euro) sowie die Liegenschaft des Ministeriums für Schule und Berufsbildung mit einem Investitionsbetrag in Höhe von 3,5 Mio. Euro.

Weitere Investitionen konnten durch Sanierungsmaßnahmen im Rahmen von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Höhe von 3,3 Mio. Euro geleistet werden. Des Weiteren wurde aus dem Sondervermögen ZGB u. a. für den Beginn des Ersatzneubaus der Polizei-Einsatztrainingshalle in Eutin ein Betrag in Höhe von rd. 2 Mio. Euro investiert.

Bei der Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten gesundheitlichen Verbraucherschutz handelt es sich um die Errichtung eines zusätzlichen und die teilweise Sanierung bestehender Laborgebäude des Landeslabors Schleswig-Holstein. Am Standort Neumünster erfolgte im Landeslabor eine Bündelung in allen Bereichen des gesundheitlichen und umweltbezogenen Verbraucherschutzes. Um die Zusammenlegung von vier Laborstandorten realisieren zu können, wurden und sind weiterhin Sanierungsmaßnahmen erforderlich. In 2015 wurde ein Laborneubau fertig gestellt, die Sanierung bzw. der Umbau weiterer Gebäude sind für 2016 und 2017 vorgesehen.

Abbau des Sanierungsstaus aus 2014	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten Ende 2014	225,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Kapitel 1221	21,4
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Sondervermögen ZGB	2,0
Verbleibender Sanierungsstau Ende 2016	201,6
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 – 2024 (Kapitel 1221)	185,6
Berücksichtigt im Sondervermögen ZGB in den Jahren 2017 ff.	16,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.10.2. Fortgeschriebener Bedarf

Die Brandschutzmaßnahme am Behördenhochhaus Lübeck, in dem die Polizeidirektion und das Finanzamt Lübeck untergebracht sind, wurde als weiterer Bedarf mit erforderlichen Investitionen in Höhe von rd. 14,9 Mio. Euro ermittelt. Die Finanzierung der Maßnahme wird im Wesentlichen aus IMPULS dargestellt. Rd. 1,9 Mio. Euro werden hierfür bereits in 2016 für erste Teilmaßnahmen verausgabt.

Damit das Landeslabor Schleswig-Holstein weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung und Fortentwicklung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, insbesondere im Bereich der Lebensmittelsicherheit, leisten kann, bedarf es neben der Modernisierung der Laborgebäude auch einer zukunftsweisenden Infrastruktur und fortlaufender Modernisierung des Großgeräteparks. Um die erforderlichen Untersuchungen mit der geforderten Genauigkeit und in der vorgegebenen Zeit durchführen zu können, werden leistungsfähige high end-Geräte benötigt. Hier besteht aufgrund eines Investitionsstaus Nachholbedarf. Der Gerätepark des Landeslabors ist in Teilen veraltet. Ferner ist die Erweiterung bestehender Anlagen aufgrund Erreichens der Kapazitätsgrenze bzw. zur Beschleunigung der Abläufe vonnöten, um den gestellten Anforderungen angemessen Rechnung tragen zu können. Es wurde ein Bedarf an erforderlichen Investitionen in Höhe von 3,7 Mio. Euro ermittelt. Die Finanzierung der Maßnahme wird aus IMPULS in Höhe von 0,3 Mio. Euro in 2016, 1,2 Mio. Euro in 2017 und 2,2 Mio. Euro in 2018 ff. erfolgen.

Finanzierung des fortgeschriebenen Bedarfs	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten zum 01.09.2016	18,6
Planungskosten 2016 aus Kapitel 1111	0,9
Maßnahme 2016 aus IMPULS	1,3
Verbleibender Finanzierungsbedarf Ende 2016	16,4
Maßnahme 2017 aus IMPULS	2,4
Maßnahme 2018 ff. aus IMPULS	14,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.11. Klimaneutrale Liegenschaften, Barrierefreiheit, Lärmschutz

Auskunft über den Stand der aktuellen Minderung der CO₂-Emissionen in Landesliegenschaften gibt der von der GMSH für zwei abgeschlossene Erfassungsjahre aufzustellende „Energiebericht“. Laut letztem Bericht aus dem Jahr 2013 sind im Zeitraum von 1992 bis 2012 die spezifischen CO₂-Emissionen im Bereich der Wärmeenergie in Landesliegenschaften um 22 % (bezogen auf 1992) gesenkt worden. Auskunft über die Minderungserfolge im Wärmebereich für den Erfassungszeitraum 2013 - 2014 wird der zum Jahresende 2016 erscheinende aktuelle Energiebericht geben.

Bei Berücksichtigung der mit der Wärmeversorgung verbundenen Emissionen mit Stand 2012 besteht zum Einsparungsziel 2020 ein Delta von 18 % zur Zielerreichung des 40 %-Zieles. Für den verbleibenden Zeitraum bis 2020 wird nicht davon ausgegangen, dass bezüglich der Wärmeenergie auf der Erzeugungsseite mit erheblichen CO₂-Reduktionen gerechnet werden kann. Insofern bleiben die Schwerpunkte zur Zielerreichung bei der Bedarfssenkung im Gebäudebestand. Das heißt: Die Gebäude- und Anlagenoptimierung müssen zur Verbrauchssenkung bzw. zur CO₂-Minderung im Bestand fortgeschrieben werden.

Um die dafür benötigten Mittelbedarfe näherungsweise ermitteln zu können, muss der gesamte Liegenschaftsbestand auf die vorgenannten Optionen untersucht werden. Dies ist durch eine Bestandsaufnahme und eine Energieeffizienz- und Potenzialanalyse erreichbar. Bereits diese notwendigen Analysen, die bis Mitte 2017 beauftragt sein sollen, bedürfen erheblicher Vorermittlungen und finanzieller Ressourcen.

Durch das Energiemanagement der GMSH liegen Kenntnisse über die Brennpunkte hinsichtlich der Energieverbrauchstandards in den Landesliegenschaften des ZGB vor. Als besonders auffällig sind die Gebäudecluster des Justizvollzuges identifiziert. Vor diesem Hintergrund sind für die Justizvollzugsanstalten (JVA) landesweit vom Finanzministerium energetische Bestandsaufnahmen mit dem Ziel beauftragt worden, Einsparoptionen zu erkennen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und die Finanzbedarfe zu ermitteln. Die erste Bestandsaufnahme ist mit der JVA Neumünster erfolgt. Eine Kostenschätzung ist zum Jahresende 2016 vorgesehen. Die dort erarbeitete Systematik und Methodik wird Grundlage für die übrigen Vollzugsanstalten und ggf. Hinweise auf Mittelbedarfe für die übrigen Landesliegenschaften geben.

Für Klimaschutz in Landesliegenschaften stehen Mittel aus dem IMPULS Programm sowie aus dem Kapitel 1221 für das Pilotprojekt Passivhaus Finanzamt Dithmarschen zur Verfügung. Bis das Ergebnis

der Bestandsaufnahmen, insbesondere der Finanzbedarfe, feststeht sowie für bereits bekannte Maßnahmen werden zunächst 35 Mio. Euro in IMPULS eingeplant.

Finanzierung des fortgeschriebenen Bedarfs	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten 2015	42,2
Planungskosten 2016 aus Kapitel 1111	0,2
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	1,3
Verbleibender Finanzierungsbedarf Ende 2016	40,7
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 – 2026 (Kapitel 1221)	7,0
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	2,5
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	31,2
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.12. Justizvollzugsanstalten

Die Anpassung der Zielplanung von 2008 im Jahr 2012 ergab einen Bedarf für große Baumaßnahmen in Höhe von etwa 140 Mio. Euro. Zuzüglich der erforderlichen Baunebenkosten von 42 Mio. Euro für freiberuflich Tätige und Organleihekosten der GMSH errechnete sich ein Bedarf in Höhe von 182 Mio. Euro.

In 2015 und 2016 wurden nicht nur die in den Vorjahren begonnenen großen Baumaßnahmen fortgeführt, es erfolgten auch Neubeginne, um den Sanierungsstau in den Anstalten weiter abzubauen und den Schwerpunkt der Stärkung des offenen Vollzuges umzusetzen. So sind 2015 Maßnahmen in der JVA Kiel (Erneuerung der abgängigen Außenmauer sowie der Haftraumkommunikationsanlage), in der JVA Lübeck mit dem 2. Bauabschnitt des Neubaus der abgängigen Küche und Wäscherei und in der JVA Neumünster mit dem Umbau eines Hauses zur Unterbringung von Untersuchungsgefangenen begonnen worden. 2016 wurde gemäß den vollzuglichen Planungen mit dem Abriss von vier für den Jugendvollzug nicht geeigneten Unterkunftsgebäuden und dem Neubau eines Unterkunftsgebäudes in der Jugendanstalt (JA) Schleswig begonnen, zur Stärkung des offenen Vollzuges in der JVA Lübeck eine Arbeitshalle errichtet, zur Erhöhung der Sicherheit in der JVA Neumünster die Außenmauer künftig elektronisch überwacht und mit dem Bau einer Sporthalle in der JVA Kiel begonnen. Bis Ende 2016 werden 26,4 Mio. Euro aus dem Kapitel 1209 investiert sein.

Aus IMPULS können 2016 und 2017 insgesamt drei kleine Maßnahmen in Höhe von 1,6 Mio. Euro finanziert werden. In 2018 bis 2020 werden in den Justizvollzugsanstalten in Lübeck und Flensburg die Haftbereiche modernisiert. Zudem erhält die JVA Lübeck für das Gesundheitszentrum einen Neubau. Hierfür sind insgesamt rd. 15 Mio. Euro in IMPULS eingeplant.

Abbau des Sanierungsstaus aus 2014	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten Ende 2014	182,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Kapitel 1209	26,4
Planungskosten 2016 aus Kapitel 1111	1,7
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	0,9
Verbleibender Sanierungsstau Ende 2016	153,0
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 – 2026 (Kapitel 1209 und 1211)	89,6
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	0,7
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff	62,7
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.13. Kultur

2.13.1. Entwicklung Sanierungsstau 2014

Der Investitionsbedarf im Bereich Kultur konzentriert sich auf die beiden Stiftungen Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf und Schloss Eutin.

Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf (SHLM) umfasst die Einrichtungen Archäologisches Landesmuseum, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Wikinger Museum Haithabu, Volkskunde Museum Schleswig, Jüdisches Museum Rendsburg, Eisen Kunst Guss Museum Büdelsdorf, Kloster Cismar, Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie und das Freilichtmuseum Molfsee. Um den laufenden Investitionsbedarf zu decken, gewährt das Land der Stiftung einen Zuschuss von durchschnittlich 1,5 Mio. Euro jährlich. In dem Zeitraum von 2017 - 2024 werden es somit rd. 12 Mio. Euro sein. In 2015 und 2016 wurden die in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen fortgeführt.

Zum anderen plant die SHLM das Stiftungskonzept von 2013 umzusetzen. Dieses Entwicklungskonzept strebt u. a. die museale Modernisierung und die Um- und Neugestaltung der angehörigen Museen und Ausstellungen an. In 2015 und 2016 wurden vor allem folgende Maßnahmen in Angriff genommen:

- Die Errichtung eines Zentralmagazins am Standort Hesterberg wird zum Ende 2016 fertiggestellt. An dem Gesamt-Investitionsvolumen von 6,1 Mio. Euro beteiligen sich das Land mit bis zu 4,9 Mio. Euro und die Stiftung SHLM mit 1,2 Mio. Euro.
- Das geplante Ausstellungsgebäude auf dem Gelände des Freilichtmuseums Molfsee soll den Ganzjahresbetrieb und die Zusammenführung des Volkskundemuseums Hesterberg und des Freilichtmuseums Molfsee am Standort Molfsee ermöglichen. 2015 wurde mit den Planungen für den Neubau des Ausstellungsgebäudes mit einem Investitionsvolumen von 10 Mio. Euro begonnen. Die Maßnahme wird mit 4,2 Mio. Euro aus dem IMPULS-Programm und mit 5,8 Mio. Euro aus dem Kulturhaushalt finanziert. Die Fertigstellung ist im II. Quartal 2019 vorgesehen.
- Darüber hinaus ist die Modernisierung des Wikinger museums Haithabu zwingend notwendig.

Der erforderliche Modernisierungsbedarf beträgt in den Jahren 2015 - 2018 insgesamt rd. 3,4 Mio. Euro. Die Finanzierung ist mit ELER-Mitteln in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro (53 %) und rd. 1,6 Mio. Euro Landesmitteln sichergestellt.

- Kern des Masterplans für das Schloss Gottorf ist die Modernisierung des Gebäudekomplexes und der dort angesiedelten Dauerausstellungen. Die SHLM hat 2014 - 2015 einen europaweiten Ideenwettbewerb zur Umgestaltung des Standortes durchgeführt, dessen Ergebnis Ende 2015 präsentiert wurde. Die Umsetzung der Planung für das Schlossgebäude erfordert ab 2020 ein Finanzvolumen von rd. 21,2 Mio. Euro. Die Mittel können nicht aus dem jährlichen Investitionszuschuss in Höhe von durchschnittlich rd. 1,5 Mio. Euro aufgebracht werden und wurden deshalb im IMPULS-Programm eingeplant (2020: 1,24 Mio. Euro, 2021 - 2028 2,5 Mio. Euro p. a.).



Simulierter Neubau Ausstellungsgebäude Molfsee
Foto: ©petersen pörksen partner architekten + stadtplaner | bda

Die Stiftung Schloss Eutin (SSE) besteht aus dem Schloss Eutin einschließlich des Schlossgartens und den dort befindlichen Gebäuden samt Inventar sowie dem Küchengarten mit Gebäuden und Inventar, wie z. B. der Orangerie. Für die laufenden Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen waren bislang rd. 1,5 Mio. Euro in den Jahren 2017 - 2024 eingeplant. Darüber hinaus muss ab 2018 zwingend das Fundament des Schlosses saniert werden. Die im September 2012 prognostizierten Kosten in Höhe von rd. 2,1 Mio. Euro sind im IMPULS-Programm berücksichtigt (2018: 0,6 Mio. Euro, 2019: 0,9 Mio. Euro, 2020: 0,6 Mio. Euro). In den Jahren 2015 und 2016 konnte ein Teil des baulichen Sanierungsstaus (u. a. Brandschutzmaßnahmen, Maßnahmen Barrierefreiheit) mit rd. 0,7 Mio. Euro abgearbeitet werden.

Abbau des Sanierungsstaus aus 2014	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Planungskosten Ende 2014	55,3
Maßnahmen 2015 und 2016 aus dem Kapitel 0940	7,8
EU-Mittel 2016	0,3
Verbleibender Sanierungsstau Ende 2016	47,2
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 – 2024 (Kapitel 0940)	18,2
EU-Mittel 2017/ 2018	1,5
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	2,8
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	24,7
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.13.2. Fortgeschriebener Bedarf

Der weitere Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten zum 01.09.2016 beträgt insgesamt 8,8 Mio. Euro. Für den Zeitraum 2017 – 2024 haben die Stiftungen Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf (0,7 Mio. Euro) und Schloss Eutin (2,0 Mio. Euro) einen höheren Investitionsbedarf (SSE u. a. Brandschutz, Barrierefreiheit). Für die Jahre 2025/2026 werden die laufenden Investitionszuschüsse mit insgesamt 3,8 Mio. Euro fortgeschrieben (SHLM: 1,5 Mio. Euro p. a. und SSE: 0,4 Mio. Euro p. a.). Darüber hinaus werden in den Jahren 2016 und 2017 zwei weitere Maßnahmen mit Hilfe des IMPULS-Programms umgesetzt.

- Das Land beteiligt sich an der Sanierung der Musik- und Kongresshalle (MuK) in Lübeck mit 2 Mio. Euro in 2017.
- Der Innenhof und der Eingangsbereich des Schlosses Eutin sollen barrierefrei hergerichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf rd. 0,3 Mio. Euro und sind im IMPULS-Programm veranschlagt. Die Maßnahme wird 2016 - 2017 umgesetzt.

Finanzierung des fortgeschriebenen Bedarfs	Mio. Euro
Zusätzlicher Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten zum 01.09.2016	8,8
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	0,1
Verbleibender Finanzierungsbedarf Ende 2016	8,7
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 - 2026 (Kapitel 0940)	6,5
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	2,2
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

Anmerkung: Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 10.11.2016 Bundesfördermittel in Höhe von 15,6 Mio. Euro beschlossen. Damit soll der „Masterplan Gottorf“ realisiert werden, indem Schloss Gottorf ab 2017 mit einem Anbau in modernem Design als neuem – barrierefreien – Eingangs- und Veranstaltungsgebäude baulich zukunftsweisend ergänzt und danach die international bedeutenden Ausstellungen konzeptionell grundlegend neu aufgestellt

werden. Insgesamt werden 31,2 Mio. Euro für die Umsetzung des Masterplans benötigt. Mit den 15,6 Mio. Euro übernimmt der Bund die Hälfte davon, die andere Hälfte muss das Land Schleswig-Holstein tragen. Die für die Co-Finanzierung der Bundesmittel erforderlichen Landesmittel stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung (s.o.). Im Zahlenwerk dieses Berichtes (Stand: 03.11.2016) ist diese Beschlussfassung des Haushaltsausschusses noch nicht abgebildet. Mit der Zurverfügungstellung der Fördermittel des Bundes, dem Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2017, werden die Ko-Finanzierungsmittel periodengerecht in die Maßnahmenplanung überführt und der erweiterte Bedarf im nächsten Infrastrukturbericht fortgeschrieben.

2.14. Überbetriebliche Bildungsstätten

Für den Bereich der Lehrlingsausbildung unterstützt das Land als freiwillige Leistung Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger bei der Durchführung von dringend erforderlichen Baumaßnahmen in den Berufsbildungsstätten. Der Zuschuss aus dem IMPULS Programm beläuft sich auf insgesamt rd. 7,2 Mio. Euro. Davon werden im Rahmen der Förderung in der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer Lübeck in Travemünde auf dem Priwall 5 Mio. Euro ab 2018 bereitgestellt.

In den Berufsbildungsstätten zur überbetrieblichen Lehrlingsausbildung konnten im Jahr 2016 Baumaßnahmen mit 0,25 Mio. Euro gefördert werden. Im Jahr 2017 werden in diesem Bereich weitere 1,9 Mio. Euro investiert. Geplant ist die Modernisierung in Form von energetischen Maßnahmen, Brandschutz- und Arbeitsschutzmaßnahmen der Handwerkskammer Lübeck in Elmshorn, des Ausbildungszentrums Bau in Kiel, der Handwerkskammer Flensburg und der Akademie für Hörgeräte-Akustik in Lübeck. Bei der Techniker Akademie Nord wird die Erstausrüstung für den Neubau gefördert.

Finanzierung des fortgeschriebenen Bedarfs	Mio. Euro
Zusätzlicher Mittelbedarf zum 01.09.2016	7,2
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	0,3
Verbleibender Finanzierungsbedarf Ende 2016	6,9
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	1,9
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	5,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.15. Kommunale Sportstätten inkl. Schwimmsportstätten

Für den Abbau des Sanierungsstaus bei den kommunalen und den vereinseigenen Sportstätten soll mit dem Landessportverband und den Kommunen ein „Masterplan Sportstätten“ erarbeitet werden. Mit dem Masterplan soll die Grundlage für die gemeinsame Kraftanstrengung bei der Sanierung von Sportstätten gelegt werden. Ein wesentlicher Baustein des Masterplans ist die Erhöhung der Fördermittel des Landes unter anderem für die Sanierung kommunaler Sportstätten.

Der Sanierungsstau bei den kommunalen Sportstätten von derzeit 55 Mio. Euro soll in zehn Jahren abgebaut werden. Hierfür erhöht das Land ab 2017 die im Rahmen von IMPULS eingeplanten Mittel von jährlich 2 Mio. Euro um weitere 0,75 Mio. Euro.

Für die Jahre 2016 und 2017 werden angesichts des bestehenden erheblichen Sanierungsbedarfes in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden, dem Landessportverband und dem Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband ausschließlich Sanierungen von kommunalen Schwimmsportstätten gefördert. Entsprechend der Schwimmsportstättenförderrichtlinie (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2016 S. 194 ff.) sind nur Maßnahmen förderfähig, die

- die Funktionstüchtigkeit der Anlagen betreffen,
- den Primärenergiebedarf senken,
- die Betriebskosten senken oder
- die Behindertengerechtigkeit der Infrastruktur verbessern.

Die zur Verfügung stehenden 2 Mio. Euro für 2016 sind für Maßnahmen in 17 Hallen- oder Freibädern beantragt bzw. bewilligt. Die Förderquote beträgt dabei bis zu 50 %, jedoch höchstens 0,25 Mio. Euro der von sonstigen Zuwendungsgebern nicht gedeckten förderfähigen Kosten pro Maßnahme. Für das Jahr 2017 sind bereits Anträge über rd. 0,5 Mio. Euro eingegangen, die Antragsfrist läuft noch bis zum 31.12.2016.

Finanzierung des fortgeschriebenen Bedarfs	Mio. Euro
Zusätzlicher Mittelbedarf Ende 2015	59,0
Kommunaler Anteil 2016	2,0
Maßnahmen 2016 aus Kapitel 0402	2,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf Ende 2016	55,0
Kommunaler Anteil 2017 - 2026	27,5
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2017 - 2026	27,5
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.16. Digitalfunk

2.16.1. Entwicklung des Investitionsbedarfs 2014

Am 24. März 2004 schlossen Bund und Länder die "Vereinbarung zur Regelung der Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland" (Dachvereinbarung).

Das Digitalfunknetz in Schleswig-Holstein befindet sich nach der Errichtung von bisher 160 Basisstationen im technischen Wirkbetrieb in der Aufbauphase. Die Praxiserprobung hat gezeigt, dass die Basisstationen noch nicht überall die Funkversorgungsgüte bieten, die für die Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienste erforderlich ist. Daher sind Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen notwendig, um die ursprünglich geplante Funkversorgung in Schleswig-Holstein zu erreichen. Die derzeitige Planung sieht vor, dass 15 Basisstationen zusätzlich zu errichten sind. Darüber hinaus sind zusätzliche Antennenkonfigurationen und Umbauten von Antennenanlagen eingeplant. Im Einzelnen sind das 5,6 Mio. Euro an die GMSH für bauliche Maßnahmen, 1 Mio. Euro für die durch Dataport umzusetzenden Anteile sowie Zahlungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) in Höhe von 8 Mio. Euro. Der Bund erstattet für die Feinjustierungsmaßnahmen voraussichtlich 2,1 Mio. Euro.

Das Land betreibt für seine Polizei insgesamt vier Regionalleitstellen in Elmshorn, Lübeck, Kiel und Harrislee, außerdem das gemeinsame Lage- und Führungszentrum (LFZ) des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten sowie die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKSt), beides im Landespolizeiamt. Die Leitstellen in Harrislee und Elmshorn werden in Kooperation mit kommunalen Partnern als „Kooperative Leitstellen“ gemeinsam betrieben. Das Landespolizeiamt ist für den technischen Betrieb und die Ausstattung der Leitstellen mit der erforderlichen Systemtechnik verantwortlich.

Um die ständige Einsatzbereitschaft der Regionalleitstellen zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Reinvestition in die Systemtechnik erforderlich. Für die erste in Betrieb genommene Regionalleitstelle in Harrislee (Start September 2009) erfolgt im Jahr 2016 die Reinvestition der gesamten Systemtechnik, ebenso wie im LFZ und der ZKSt im Landespolizeiamt. Im nächsten Jahr stehen die Reinvestitionen bei den polizeilichen Regionalleitstellen Kiel und Lübeck an, für die Kooperative Regionalleitstelle Elmshorn erfolgt dieses im Rahmen des Neubaus im Jahr 2018. Die Reinvestitionen wiederholen sich in einem regelmäßigen Turnus. Bis 2020 sind 15,9 Mio. Euro und im Zeitraum von 2021 bis 2024 sind 9,1 Mio. Euro geplant. Die Kommunen beteiligen sich an diesen Kosten mit rd. 5 Mio. Euro.

Bis Ende 2016 werden für die zuvor genannten Maßnahmen rd. 3,4 Mio. Euro verausgabt sein, so dass für weitere Investitionen in das Digitalfunknetz und in die Systemtechnik der Regionalleitstellen von 2017 bis 2024 rd. 39,6 Mio. Euro vorzusehen sind. Nach Abzug der 5 Mio. Euro durch die Beteiligung der kommunalen Partner und den Erstattungen des Bundes von 2,1 Mio. Euro verbleibt als Landesanteil ein Betrag von 32,5 Mio. Euro, dessen Finanzierung in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung für die Jahre 2017 – 2024 abgebildet ist.

Abbau Investitionsbedarf aus 2014	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten (Stand 01.12.2014)	43,0
Maßnahmen 2015 und 2016 aus Kapitel 0410	3,4
Verbleibender Sanierungsstau Ende 2016	39,6
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 – 2024 (Kapitel 0410)	32,5
Kommunaler Anteil	5,0
Bundesanteil	2,1
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.16.2. Fortgeschriebener Bedarf

Das Land Schleswig Holstein wird zukünftig eine flächendeckende Stromversorgung der Basisstationen für 72 Stunden sicherstellen (Netzhärtung). Diese Maßnahme wird bis 2020 durchgeführt, die Kostenschätzung beträgt 20 Mio. Euro. Für die baulichen Maßnahmen der GMSH werden 17 Mio. Euro, für die durch Dataport umzusetzenden Maßnahmen 3 Mio. Euro eingeplant. Der Bund beteiligt sich an dieser Maßnahme voraussichtlich mit 6,9 Mio. Euro. Die verbleibenden 13,1 Mio. Euro sind in der Finanzplanung bis 2020 berücksichtigt.

Finanzierung des fortgeschriebenen Bedarfs	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten zum 01.09.2016	20,0
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 – 2020 (Kapitel 0410)	13,1
Bundesanteil	6,9
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.17. Digitale Agenda

2.17.1. Entwicklung Sanierungsstau 2014

Trotz der nachhaltigen Bauunterhaltung durch die Liegenschaftsverwaltung bestehen Investitionsbedarfe zur Ertüchtigung der IT-Netze, die grundsätzlich aus dem IT-Haushalt (Einzelplan 14) zu finanzieren sind.

Eine hohe Priorität liegt auf der Modernisierung der Netzinfrastrukturen der Justiz. Der dringende Erneuerungsbedarf ist durch die GMSH in 2013 ermittelt und in einem gesonderten Bericht dargestellt worden. Der aktuelle Zustand der passiven Netzinfrastruktur (Verkabelung) der Justiz hindert in einigen Bereichen bereits jetzt die Einführung kostensparender IT-Lösungen.

Weiterhin prioritär umzusetzen ist die Instandsetzung der Netzinfrastrukturen in der unmittelbaren Landesverwaltung. Darüber hinaus besteht aber auch ein genereller Modernisierungsbedarf für alle

Netzinfrastrukturen der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung. Die Verwaltungsnetze müssen an aktuelle Techniken (Power-Over-Ethernet, GBit/s-Anforderungen am Arbeitsplatz) angepasst werden, um dem Standard der privatwirtschaftlichen Infrastruktur zu entsprechen und eine zeitgemäße, größtenteils elektronische Verwaltungsarbeit zu unterstützen. Umfangreiche Erneuerungen der Netze stehen konkret im Bereich Polizei, der Steuerverwaltung und auf dem Campus Düsternbrook (inkl. Landtag) an. Dataport und die GMSH verfolgen die Bedarfe, standardisieren die Sanierungskonzepte und setzen diese im Rahmen der einzelnen Maßnahmen um.

Grundsätzlich sind die bestehenden und neu geschaffenen IT-Netzinfrastrukturen alle sechs bis acht Jahre zu erneuern. Ab 2022 sind daher jährliche Ersatzinvestitionen einzuplanen, um einen erneuten Investitionsstau zu verhindern.

Durch die Umstellung und Konsolidierung des Sprachnetzes Schleswig-Holstein und den damit verbundenen Maßnahmen zur weiteren Konsolidierung und Konvergenz lokaler Netze ergeben sich weitere Bedarfe in einigen Häusern, beispielsweise im MIB und MWAVT. Zudem werden für die Erweiterung der Netzinfrastruktur im Zeitraum 2015 – 2024 circa 15 Mio. Euro benötigt. Die Modernisierung der Netze und die ab 2022 vorgesehenen Ersatzbeschaffungen erfordern zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von ca. 13 Mio. Euro. Diese Mittel in einer Gesamthöhe von 28 Mio. Euro sind in IMPULS berücksichtigt.

Seit dem ersten Infrastrukturbericht wurden erste Umsetzungsmaßnahmen beispielsweise im MJKE, im MELUR und im archäologischen Landesamt beauftragt. Es ist weiterhin geplant, die Maßnahmen in den prioritären Bereichen bis 2020 abzuschließen.

Abbau Investitionsbedarf aus 2014	Mio. Euro
Mittelbedarf für IT Netze Ende 2014	28,0
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	3,2
Verbleibender Sanierungsstau Ende 2016	24,8
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	0,8
Berücksichtigt in IMPULS in den Jahren 2018 ff.	24,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

2.17.2. Fortgeschriebener Bedarf

Die stark zunehmende elektronische Verwaltungsarbeit in der Landesverwaltung stellt zusätzliche Anforderungen an die bestehenden E-Governmentinfrastrukturen. In der IT-Steuerung wurden zur koordinierten Modernisierung der E-Governmentinfrastrukturen Maßnahmen geplant, die den Aus- und Umbau der digitalen Infrastrukturen, der staatlichen Dienstleistungsangebote, eine an der Endnutzerin und dem Endnutzer orientierte und unbürokratischere Ausgestaltung elektronischer Schnittstellen und Geschäftsprozesse unter anderem auch Wirtschaft im Bereich zum Ziel haben.

Diese Anforderungen und Planungen werden generell aus dem Einzelplan 14 gedeckt, stehen jedoch in Konkurrenz zu höher zu priorisierenden Maßnahmen, die sich aus gesetzlichen Verpflichtungen oder im Rahmen der Zusammenarbeit in bundesweiten Kooperationen ergeben. Eine Priorisierung führt in der Regel dazu, dass mit Blick auf eine moderne Verwaltung notwendige Maßnahmen nicht oder nur in stark vermindertem Umfang umgesetzt werden können. Hierzu gehören die Maßnahmen zur Umsetzung flexibler Arbeitsformen, zum Ausbau weiterer Digitalisierung in der Landesverwaltung, die Anpassung der E-Government-Infrastrukturen sowie die Umsetzung notwendiger Anforderungen in den IT-Verfahren.

- **Schulen ans Netz:**
In die Neuvergabe des Landesnetzes sind die Projekte „Glasfaser an jede Schule“ und „Schleswig-Holstein-Backbone“ eingebettet. Bei diesem bundesweit einmaligen Vorgehen erfolgt die Koordinierung des Breitbandausbaus und des Landesnetzes unter Berücksichtigung lokaler Anbieter.
- **Flexible Arbeitsformen:**
Mit der Entwicklung neuer Servicemodelle für die mobile Verwaltungsarbeit entstehen Ausgaben für Investitionen in neue Arbeitsformen. An erster Stelle ist hier in eine aktuell noch unzureichende IT-Technik (mobile Endgeräte, Videoübertragung, WLAN HotSpots) zu investieren, um den effektivsten Zugriff auf benötigte Informationen in der täglichen Arbeit (z. B. Besprechungen, Projektarbeit, usw.) zu gewährleisten.
- **Digitalisierung Landesverwaltung:**
Der Ausbau sieht hauptsächlich den Einsatz neuer IT-Vorhaben vor, um die Arbeiten der Verwaltung durch Einsatz elektronischer Systeme effizienter zu gestalten und damit zu optimieren. Es werden Ausgaben für Investitionen umfangreicher Infrastrukturmaßnahmen wie z. B. dem Ausbau der +1-Infrastruktur und der E-Akte zur digitalen Unterstützung von Landesaufgaben und als Grundlage für ein effektives E-Government bzw. E-Justice getätigt. Zudem werden u. a. notwendige Investitionen bei der Landespolizei für den Ausbau der Infrastruktur zur Bekämpfung von Cybercrime und in notwendige Systeme für die Aufnahme und Verarbeitung von Flüchtlingsdaten vorgenommen.

Im Bereich der Justiz wird umfangreich in die Maßnahmen des Programm „E-Justice“ und des „elektronischen Rechtsverkehrs“ investiert, welche einen vollständigen elektronischen Austausch und Abwicklungsprozess der bestehenden Justizvorgänge bis 2020 vorsieht.

- **IT-fachstrukturelle Einmalfinanzierung:**
Auch in die laufenden IT-Verfahren muss durch technisch oder rechtlich notwendige Anpassungen immer wieder neu investiert werden. Finanziert werden insbesondere im Bereich des MELUR notwendige Umsetzungsvorgaben der EU. Neben den Investitionsbedarfen des MELUR muss in den nächsten Jahren aber auch in bestehende Systeme anderer Ressorts investiert werden.
- **E-Governmentinfrastrukturen:**
Diese Maßnahmen wirken hauptsächlich außerhalb der Landesverwaltung. In 2016 und 2017

werden Investitionsbedarfe für den Ausbau der Behördennummer 115, sowie für den Behörden Zuständigkeitsfinder und für die Modernisierung der Landwirtschaftssysteme im Bereich des MELUR gedeckt. Auch im Bereich der E-Government-Maßnahmen sind die Anforderungen durch den Bürger und die Politik seit Jahren steigend und benötigen weitere Investitionen ab 2018.

Zur Finanzierung des weiteren Bedarfs im Zusammenhang mit der Umsetzung der digitalen Agenda werden zunächst rd. 35 Mio. Euro aus IMPULS und zusätzlich 15 Mio. Euro im Einzelplan 14 mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2017 zur Verfügung gestellt.

Finanzierung des fortgeschriebenen Bedarfs	Mio. Euro
Mittelbedarf für „Digitale Agenda“ Ende 2015	52,7
Maßnahmen 2016 aus 1402	2,7
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	10,5
Verbleibender Finanzierungsbedarf Ende 2016	39,5
Maßnahmen 2017 aus dem Kapitel 1402	15,0
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	1,5
Maßnahmen 2018 – 2030 aus IMPULS	23,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf	0,0

3. Investitionsbedarf und Finanzierung

3.1. Sanierungsstau aus 2014

In der Summe wurde der in 2014 festgestellte Sanierungsstau in Höhe von 4,85 Mrd. Euro in den letzten beiden Jahren um rd. 459 Mio. Euro abgebaut. Ende 2016 wird der Mittelbedarf zur Auflösung dieses Staus voraussichtlich noch rd. 4,4 Mrd. Euro betragen. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt zum einen über die in den jeweiligen Ressorteinzelplänen in den Jahren 2017 bis 2024 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rd. 1,44 Mrd. Euro. Zum anderen stehen Finanzmittel aus bestehenden Sonder-/Zweckvermögen sowie Ko-Finanzierungsmittel der EU, des Bundes, der Kommunen und ÖPP-Partner in Höhe von rd. 0,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Der verbleibende Betrag von rd. 2 Mrd. Euro wird aus dem Sonderprogramm IMPULS finanziert.

Finanzierung des Sanierungsstaus / Investitionsbedarfs aus 2014	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten Ende 2014	4.854,8
Maßnahmen 2015 und 2016 aus den Ressorteinzelplänen	299,3
Maßnahmen 2015 und 2016 aus Sonder-/Zweckvermögen	91,4
Maßnahmen 2015 und 2016 aus Drittmitteln (EU/Bund/Kommunen/ÖPP-Partner)	47,3
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	21,0
Verbleibender Sanierungsstau / Investitionsbedarf Ende 2016	4.395,8
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 – 2024 (Ressorteinzelpläne)	1.435,3
Maßnahmen 2017 ff. aus Sonder-/Zweckvermögen	156,7
Maßnahmen 2017 ff. aus Drittmitteln (EU/Bund/Kommunen/ÖPP-Partner)	753,6
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	49,5
Maßnahmen 2017 aus IMPULS (kommunaler Anteil)	5,1
Maßnahmen 2018 ff. aus IMPULS	1.723,7
Maßnahmen 2018 ff. aus IMPULS (kommunaler Anteil)	271,9
Verbleibender Finanzierungsbedarf im Jahr 2030	0,0

3.2. Fortgeschriebener Bedarf

Der Investitions- und Finanzierungsbedarf für den Abbau des Sanierungsstaus und für neu geplante Investitionen in die Infrastruktur des Landes hat sich im Laufe der letzten zwei Jahre verändert. Das liegt an verschiedenen Faktoren wie neuen und veränderten Bedarfen, konkretisierten Preissteigerungen bei geplanten Maßnahmen und zusätzlichen Finanzmitteln, die es zu berücksichtigen gilt. Mit dem Umsetzungskonzept IMPULS wurden bereits 2015 weitere Schwerpunkte der zu betrachtenden Infrastruktur gesetzt. So sind u. a. die Digitale Agenda, klimaneutrale Liegenschaften und die Förderung von kommunalen Sportstätten in den erweiterten Fokus gerückt. Zusätzlich wurde in IMPULS die bedarfsgerechte Rückführung von 35 Mio. Euro in das Sondervermögen Hochschulsanierung eingeplant, die in 2015 für den Bau von Erstaufnahmeeinrichtungen entnommen wurden.

Gegenüber dem ersten Infrastrukturbericht sind rd. 450 Mio. Euro als zusätzlicher Mittelbedarf identifiziert worden. Davon werden bereits bis Ende 2016 rd. 26 Mio. Euro an Maßnahmen umgesetzt sein. Die Finanzierung des verbleibenden Betrags Ende 2016 in Höhe von rd. 424 Mio. Euro erfolgt durch zusätzliche Mittel aus den Ressorteinzelplänen (insbesondere der Jahre 2025 und 2026), aus Zweckvermögen und Drittmitteln (Bund/Kommunen) sowie in Höhe von rd. 157 Mio. Euro aus IMPULS. Davon wurden 150 Mio. Euro bereits 2015 mit dem Umsetzungs-konzept IMPULS festgeschrieben. Der überschießende Betrag wird durch den Überschuss in Höhe von 100 Mio. Euro aus dem Haushaltsvollzug 2015 kompensiert.

Finanzierung des fortgeschriebenen Bedarfs	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten zum 01.09.2016	450,0
Maßnahmen 2016 aus den Ressorteinzelplänen	10,4
Maßnahmen 2016 aus Drittmitteln (Kommunen)	2,0
Maßnahmen 2016 aus IMPULS	13,4
Verbleibender Finanzierungsbedarf Ende 2016	424,2
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung in den Jahren 2017 - 2026 (Ressorteinzelpläne)	142,9
Maßnahmen 2017 ff. aus Zweckvermögen	90,0
Maßnahmen 2017 ff. aus Drittmitteln (Bund/Kommunen)	34,4
Maßnahmen 2017 aus IMPULS	16,1
Maßnahmen 2018 ff. aus IMPULS	140,8
Verbleibender Finanzierungsbedarf im Jahr 2030	0,0

3.3. Gesamter Investitionsbedarf ab 2017

Der gesamte Mittelbedarf zum weiteren Abbau des in 2014 festgestellten Sanierungsstaus und zur Finanzierung der neu geplanten Investitionen in die Infrastruktur des Landes wird Ende 2016 rd. 4,8 Mrd. Euro betragen. Davon werden rd. 1,58 Mrd. Euro in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung der Ressorteinzelpläne in den Jahren 2017 – 2026 berücksichtigt. Knapp 1 Mrd. Euro stehen aus Sonder-/Zweckvermögen und Drittmitteln (Bund/EU/Kommunen/ÖPP-Partner) zur Verfügung. Der verbleibende Betrag von rd. 2,2 Mrd. Euro wird über IMPULS abgebildet.

Finanzierung des gesamten Bedarfs ab 2017	Mio. Euro
Mittelbedarf inkl. Baunebenkosten Ende 2016	4.819,9
Berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung 2017 - 2026 (Ressorteinzelpläne)	1.578,2
Maßnahmen 2017 ff. aus Sonder-/Zweckvermögen	246,7
Maßnahmen 2017 ff. aus Drittmitteln (EU/Bund/Kommunen/ÖPP-Partner)	788,0
Maßnahmen 2017 ff. aus IMPULS	1.930,0
Maßnahmen 2017 ff. aus IMPULS (kommunaler Anteil)	277,0
Verbleibender Finanzierungsbedarf im Jahr 2030	0,0

3.4. Infrastruktur-Modernisierungs-Programm IMPULS

Das Investitionsvolumen des in 2015 ins Leben gerufenen Infrastruktur-Modernisierungs-Programms IMPULS betrug 2,226 Mrd. Euro. Die Finanzierung dieses Programms basierte auf drei Säulen:

- Für die Jahre 2018 bis 2030 sollten jährlich 100 Mio. Euro und damit insgesamt 1,3 Mrd. Euro in der Finanzplanung berücksichtigt werden. Diese 100 Mio. Euro p. a. ab 2018 waren bereits Teil der Finanzplanung 2014 – 2024 und sollten mit den zukünftigen Finanzplanungen für die Jahre bis 2030 fortgeschrieben werden.
- Weitere Mittel sollten zur Verfügung gestellt werden, indem für die komplette Programmlaufzeit von IMPULS insgesamt 650 Mio. Euro im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden.
- Hinzu kam der kommunale Anteil an der Krankenhausfinanzierung in Höhe von maximal 277 Mio. Euro.

Mit der aktuellen Finanzplanung 2016 – 2020 und Finanzplan-Fortschreibung bis 2026 werden ab 2018 die für IMPULS eingeplanten Investitionsmittel von jährlich 100 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro erhöht und sollen mit den zukünftigen Finanzplanungen für die Jahre bis 2030 fortgeschrieben werden. Damit steigt die Planungssicherheit für alle IMPULS-Maßnahmen, da die erforderlichen Mittel unabhängig vom Haushaltsvollzug bereitgestellt werden. Für den Zeitraum 2018 – 2030 stehen demnach 1,95 Mrd. Euro an Landesmitteln für IMPULS zur Verfügung.

Die Möglichkeit, dem Sondervermögen zusätzliche Mittel aus strukturellen Überschüssen im Haushaltsvollzug zuzuführen, bleibt bestehen. Diese zusätzlichen Finanzmittel dienen der Beschleunigung des Abbaus des Sanierungsstaus bzw. der Finanzierung neuer zusätzlicher Bedarfe, die in den nächsten Jahren auf das Land zukommen. Bereits Ende 2015 konnten dem Sondervermögen IMPULS im Haushaltsvollzug 100 Mio. Euro aus dem Haushaltsüberschuss zugeführt werden.

Wie im Kommunalpaket III zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden am 7. November 2016 noch einmal bekräftigt, beteiligen sich die kommunalen Kostenträger in Höhe von 50 % der Investitionsförderung an der Krankenhausfinanzierung. Insgesamt stehen demnach bis zu 277 Mio. Euro an kommunalen Mitteln zur Verfügung.

Damit stehen in Summe 2,327 Mrd. Euro planmäßig zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen aus IMPULS zur Verfügung. Nach aktuellem Stand werden für die Jahre 2016 bis 2030 an IMPULS-Mitteln rd. 2,242 Mrd. Euro benötigt. Daraus errechnet sich derzeit für das Jahr 2030 ein Finanzierungsüberschuss von rd. 85 Mio. Euro.

Finanzierung der IMPULS Maßnahmen	Mio. Euro
Mittelbedarf zum Abbau des Sanierungsstaus 2014	2.071,2
Mittelbedarf zur Finanzierung des fortgeschriebenen Bedarfs	170,3
Mittelbedarf gesamt zur Finanzierung der IMPULS-Maßnahmen	2.241,5
Deckungsmittel berücksichtigt in der Finanzplanung und Finanzplan- Fortschreibung in den Jahren 2018 - 2030 (13 x 150 Mio. Euro)	1.950,0
Deckungsmittel aus Haushaltsüberschuss des Jahres 2015	100,0
Deckungsmittel der kommunalen Kostenträger im Rahmen der Co- Finanzierung von Krankenhausbaumaßnahmen	277,0
Deckungsmittel gesamt zur Finanzierung der IMPULS-Maßnahmen	2.327,0
Finanzierungsüberschuss im Jahr 2030	85,5

4. IMPULS 2030

4.1. Sondervermögen

Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen der zukünftigen Haushalte fließen in das Sondervermögen IMPULS 2030, das im Jahr 2015 durch Gesetz errichtet wurde und bedarfsgerecht eingesetzt wird, sobald Projekte baureif sind. Es gewährleistet bestmögliche Planungssicherheit und die notwendige Flexibilität in der Umsetzung. Insbesondere für große Baumaßnahmen, bei denen eine Vorlaufzeit von zwei bis drei Jahren die Regel ist und bei denen sich die Mittelabflüsse in den einzelnen Jahren erfahrungsgemäß verschieben können, ist die flexible Mittelbereitstellung ein entscheidender Erfolgsfaktor. Die Gesamthöhe des Bestandes des Sondervermögens soll 450 Mio. Euro (Bauvolumen von 3 Jahren) nicht übersteigen. Das Sondervermögen wird von der IB.SH im Auftrag des Finanzministeriums verwaltet.

Mit dem Errichtungsgesetz wurden auch die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, bereits Ende 2015 Mittel aus strukturellen Überschüssen dem Sondervermögen zuzuführen, wenn der Haushalt ohne Kreditaufnahme ausgeglichen ist. Aufgrund des positiven Verlaufs des Haushaltsjahres 2015 konnten 100 Mio. Euro dem Sondervermögen zufließen. Diese Regelung wurde für 2016 übernommen und soll auch für die Folgejahre im Haushaltsgesetz festgeschrieben werden. So konnten in 2016 die ersten Maßnahmen geplant, planungsreife Projekte vorgezogen und umgesetzt werden.

Die bereits bestehenden Sondervermögen zur Verbesserung der Infrastruktur (Hochschulsanierung, Energetische Sanierung [PROFI], Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung [ZGB], Verkehrsinfrastruktur und Breitband) sind zu einem Großteil mit Maßnahmen belegt und sollen daher planmäßig zu Ende geführt und abgewickelt werden.

4.2. Einzelplan 16

Die technische Umsetzung des Programms IMPULS erfolgt über den Haushalt. Mit dem Nachtragshaushalt 2016 wurde der neue Einzelplan 16 „Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für unser Land Schleswig-Holstein“ (IMPULS 2030) eingerichtet. Die Entnahme aus dem Sondervermögen wird als Einnahme im Kapitel 1611 zentral veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2016 sind dies 40 Mio. Euro. Alle geplanten Maßnahmen in Gesamthöhe der Einnahme von 40 Mio. Euro wurden in den Kapiteln veranschlagt, die den Ziffern der Einzelpläne des Gesamthaushalts entsprechen. Eine bedarfsgerechte Verstärkung der Ausgabenansätze durch Entnahme aus dem Sondervermögen wird zusätzlich ermöglicht. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden ggf. dem Sondervermögen wieder zugeführt. Ab 2018 werden jährlich mindestens 150 Mio. Euro für konkretisierte Infrastrukturmaßnahmen veranschlagt. Der Einzelplan bietet die Grundlage für die Berichte über die Programmumsetzung.

Für Investitionsmaßnahmen, die nicht Gegenstand des Programms IMPULS 2030 sind, soll das Sondervermögen ebenfalls als Flexibilisierungsinstrument genutzt werden. Wenn eine Maßnahme nicht plangemäß abgeschlossen werden kann, wurde in ausgewählten Fällen die Möglichkeit eröffnet, dem Sondervermögen Mittel zuzuführen, um diese im Folgejahr wieder zweckgebunden und

bedarfsgerecht dem Haushalt über den entsprechenden Ressorteinzelplan zur Verfügung zu stellen. Sichert dies durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk sowie eine Regelung im Errichtungsgesetz des Sondervermögens IMPULS.

Die Veranschlagung und die Ausführung der Programmabwicklung sind transparent. Es entsteht nur in dem Umfang ein „Nebenhaushalt“, wie er zur zweckentsprechend flexiblen Bewirtschaftung unter Einbeziehung struktureller Überschüsse im Jahresabschluss erforderlich ist.

5. Zusammenfassung und weitere Vorgehensweise

Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, wie sich die in 2015 und 2016 umgesetzten Investitionsmaßnahmen in Höhe von ca. 485 Mio. Euro auf die einzelnen Infrastrukturbereiche verteilen. Vom aktuellen Gesamtbedarf in Höhe von rd. 5,3 Mrd. Euro konnten in diesem Zeitraum somit ca. 9,1 % gedeckt werden. Die Schwerpunkte lagen bei der Straßensanierung, dem Krankenhausbau und bei den Hochschulen.

Sanierungsstau 2014	Mittelbedarf 2014	Maßnahmen 2015/2016	Mittelbedarf Ende 2016
Infrastrukturbereich	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Straßen und Brücken	1.136,0	105,6	1.030,4
Schienen	420,0	34,0	386,0
Häfen	15,0	1,5	13,5
Vielzweckhafen Brunsbüttel	70,0	0,0	70,0
Küstenschutz	200,0	37,0	163,0
Hochschulen, UKSH Medizinische Forschung	728,0	74,6	653,4
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	16,5	0,0	16,5
Krankenhäuser	824,0	102,2	721,9
UKSH Krankenversorgung	912,0	37,1	874,9
Verwaltungsliegenschaften	225,0	23,4	201,6
Justizvollzugsanstalten	182,0	29,0	153,0
Kultur	55,3	8,1	47,2
Digitalfunk	43,0	3,4	39,6
Digitale Agenda / IT Netze	28,0	3,2	24,8
Zwischensumme	4.854,8	459,1	4.395,7

Fortgeschriebene Bedarfe	Mittelbedarf 2015	Maßnahmen 2016	Mittelbedarf Ende 2016
Infrastrukturbereich	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Küstenschutz	12,1	4,7	7,4
Hochschulen, UKSH med. Forschung	50,0	0,0	50,0
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	19,5	0,0	19,5
Krankenhäuser	125,0	0,0	125,0
Verwaltungsliegenschaften	18,6	2,2	16,4
Klimaneutrale Liegenschaften	42,2	1,5	40,7
Kultur	8,8	0,1	8,7
Überbetriebliche Bildungsstätten	7,2	0,3	6,9
Sportstätten inkl. Schwimmsportstätten	59,0	4,0	55,0
Digitalfunk	20,0	0,0	20,0
Digitale Agenda	52,7	13,1	39,6
Rückführung Sondervermögen Hochschulen	35,0	0,0	35,0
Zwischensumme	449,9	25,8	424,2

Gesamt	5.304,7	484,8	4.819,9
---------------	----------------	--------------	----------------

In diesem Jahr werden IMPULS-Mittel in Höhe von voraussichtlich 34,4 Mio. Euro dazu beitragen, den beschriebenen Sanierungsstau Schritt für Schritt abzubauen. Erkennbare Verzögerungen in der Durchführung der für 2016 und 2017 priorisierten Maßnahmen sind unproblematisch. Nicht abgeflossene Mittel werden am Jahresende dem Sondervermögen zugeführt, um sie im Folgejahr wieder zweckgebunden zur Fortsetzung oder zur Beendigung der betreffenden Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Im Falle eines weiteren Haushaltsüberschusses Ende 2016 könnten auf der Grundlage der bestehenden haushaltsgesetzlichen Ermächtigung gem. § 8 Abs. 13 HG 2016 zusätzliche Mittel ins Sondervermögen IMPULS überführt werden. In Höhe dieser Mittel würden ggf. neue Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen für die Jahre 2017 und 2018 priorisiert werden. Die Abbildung dieser Maßnahmen im Haushalt würde entweder im Vollzug oder über einen Nachtrag zum Haushalt 2017 erfolgen.

Unabhängig von einem möglichen Überschuss Ende 2016 werden im kommenden Jahr im Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2018 neue Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 150 Mio. Euro geplant. Diese Mittel stehen laut Finanzplan 2016 – 2020 und Finanzplan-Fortschreibung 2021 – 2026 jährlich ab 2018 zur Verfügung und werden jeweils im Einzelplan 16 veranschlagt. Mit der Festlegung der Investitionsmaßnahmen für die Jahre 2018 ff. werden auch die Plandaten des Umsetzungskonzeptes aus dem Jahr 2015 angepasst.

Nach aktueller Planung wird der für Ende 2016 prognostizierte Investitionsstau in Höhe von rd. 4,8 Mrd. Euro spätestens im Jahr 2030 abgebaut sein. Zusätzliche Mittel durch zukünftige Haushaltsüberschüsse können diesen Abbau beschleunigen oder neue Bedarfe in den Folgejahren decken.